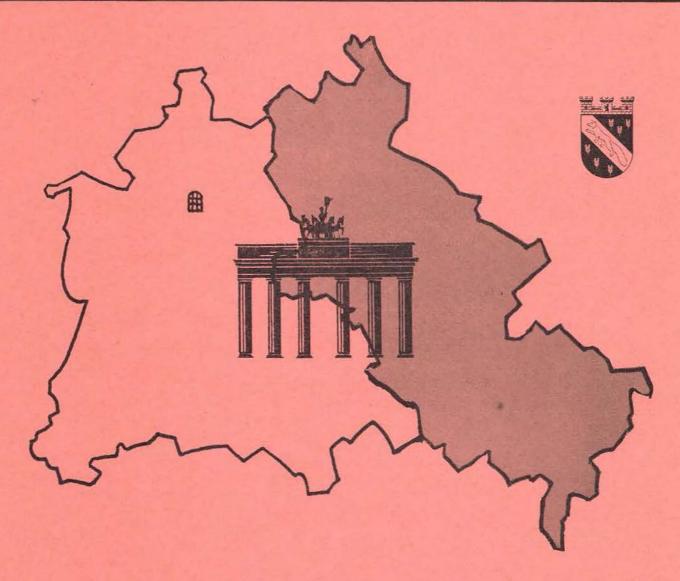
der lichtblick



Zwangsverlegung

"Der nächste Lump, bitte ..."

Ein Arzt über sein "Patienten-Pack"

Seite 7

Seite 12

Impressum

Herausgeber: Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion: Redaktionsgemeinschaft

'der lichtblick'

Druck: Auf ROTAPRINT

Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft

'der lichtblick' Seidelstraße 39 1000 Berlin 27

'der lichtblick' ist die erste unabhängige und unzensierte Gefangenen-Zeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben.

Die Zeitschrift erscheint einmal monatlich im Selbstverlag und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z. B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden, oder durch Einzahlung auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft redigiert und erstellt die Zeitschrift, wobei sie hinsichtlich der inhaltlichen und thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist. Eine Zensur findet nicht statt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblick' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nichtredaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit Genehmigung der Redaktion erfolgen.

SPENDEN-KONTO

Berliner Bank AG (Bankltz.: 100 200 00)

31/00/132/703

Postscheckkonto der Berliner Bank AG Nr. 220 00 - 102 Berlin-West, zur Gutschrift Sonderkonto "lichtblick" 31 00 132 703

der lichtblick

HEFT NUMMER 6 IM 9. JAHR JUNI 1977 AUFLAGE 3.000

BERICHT - MEINUNG	
Kommentar des Monats	2
Jugendstrafvollzug	4
"Piko's" - Vollzugssalat	6
Zwangsverlegung	7
Offener Brief	8
Aus bundesdeutschen Vollzugs- anstalten - Straubing / Herne	10
"Der nächste Lump, bitte!"	12
Leserforum	14
INFORMATION	
Laut §§	17
'aufgespießt'	18
Pressemeldungen	20
Ku(h)rioses Querbeet	23
Aus dem Abgeordnetenhaus	24
TEGEL - INTERN	
"Ihre Hohlheit	
die Tegeler Szene	25
Dachaktion	26
Retro	26
"Nun brummt mal!"	28
Hygiene	29
Offener Brief	30
"Welt der Bühne"	31
Etikettenschwindel	31
In letzter Minute	32

IN EIGENER SACHE

hier Leses!

Nun istes soweit! Was wir schon seit geraumer Zeit be-

fürchtet haben, ist eingetreten. Nein, nicht das Zuschlagen der Zensur. Die Behinderungen durch Menschen mit einem gestörten Verhältnis zur freien Meinungsäußerung von Strafgefangenen sind zwar nicht weniger geworden, aber wir haben sie bisher gemeistert. Und dennoch: am 1. Juli 1977 werden Sie vergeblich auf Ihren 'lichtblick' warten. Nicht menschliche Gewalt, sondern unsere reparaturbedürftige Druckmaschine verhindert das Erscheinen der Juli-Ausgabe. Schon bei der Herstellung dieser Nummer hatten wir erhebliche Probleme.

Für kleinere Reparaturen und einzelne Ersatzteile hat das Guthaben auf unserem Spendenkonto immer noch gerade gereicht. Jetzt aber ist eine Generalüberholung unbedingt erforderlich. Aus welchen Mitteln wir die dafür notwendigen Kosten bestreiten sollen, wissen wir bis zur Stunde noch nicht. Dennoch hoffen wir (und werden alles daran setzen), Ihnen zum 1. August 1977 unsere 100. Ausgabe des 'lichtblick' wieder pünktlich aushändigen zu können.

Durch den Streik unserer Druckmaschine wird der gleichzeitige zeitweilige Ausfall mehrerer Redaktionsmitglieder im Juni weniger spürbar: Ein Redakteur wird an der Tagung deutscher Gefangenenzeitschriften in Bad Boll teilnehmen, ein anderer nimmt seinen Regelurlaub, und ein weiterer wird Freigänger. Der letzte verbliebene Mitarbeiter schließlich wird als "Hauswache" den Betrieb aufrechterhalten.

Dann also - vielleicht auch mit Ihrer finanziellen Hilfe - bis zum 1. August 1977.

Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'

- dt -

Kommentar

clesllouats

Ermordung eines Berliner Kriminalbeamten durch einen vom Urlaub nicht zurückgekehrten Insassen der JVA Tegel - der sich ca. 24 Stunden später zudem noch durch Selbstmord seiner Festnahme entzog - ließ die lautstarken Stimmen der Gegner und Kritiker eines liberalen Strafvollzuges wieder vernehmlich an das Ohr der aufgeschreckten Bevölkerung dringen. Wieder einmal wird in diesem Zusammenhang der Justizverwaltung und den Befürwortern eines auf die Resozialisierung der Straftäter ausgerichteten Vollzuges unberechtigterweise und recht polemisch unangebrachte Liberalisierung, Großzügigkeit und Bedenkenlosigkeit vorgeworfen. Der Tenor dieser Stimmen läßt keinen Zweifel daran, daß hier sofortige Maßnahmen gegen die Handhabung der Urlaubsgewährung ergriffen werden sollen. Wenn der Regelurlaub aus der Haft unter bestimmten Voraussetzungen schon nicht aus dem Gesetz gestrichen werden kann, so will man ihn doch merklich einschränken. Die unverbesserlichen Pessimisten, denen alle Resozialisierungsbemühungen und -programme von Anfang an nutzlos oder verdächtig erschienen, glauben einen erneuten Anlaß zu haben, diese erheblich zu beschneiden.

Sicherlich werden sich Mißerfolge nicht gänzlich vermeiden lassen - auch in Zukunft nicht. Zudem ist das Feld der Liberalisierung und Resozialisierung im Strafvollzug noch zu wenig be-

ackertes Neuland. Jeder, der mit der Schwierigkeit dieser Fragen vertraut ist, sollte sich also davor hüten, aus solch unglückseligen und schrecklichen Ereignissen wie der Ermordung des voreilig Polizisten negative Schlüsse über den Strafvollzug im allgemeinen und die Urlaubsregelung im besonderen zu ziehen. Wer sich aber nicht auskennt, sollte sich zuerst einmal gründlich informieren. Solche Ereignisse sind eine extreme Ausnahme und haben ihre Ursache nicht in der bestehenden Urlaubsregelung.

Der Urlaub aus der Haft, der unter gewissen Voraussetzungen in den letzten 18 - 24 Monaten vor der Entlassung gewährt werden kann, soll den Insassen u.a. auf sein späteres Leben in Freiheit allmählich vorbereiten, die in den Haftjahren entstandene Isolation und Lebensuntüchtigkeit abzubauen versuchen und die Bindungen zu Angehörigen und Menschen "draußen" nach Möglichkeit festigen oder wieder neu knüpfen.

Diese "Erprobung" des "normalen" Lebens, in das der "Urlauber" in absehbarer Zeit sowieso zurückkehren wird, beinhaltet natürlich immer ein gewisses Risiko. Daß es im Falle von Peter Gineston ein solch tragisches Ausmaß angenommen hat, war von niemandem vorherzusehen und ist wie bereits erwähnt – ein extremer Ausnahmefall. Hieraus Schlüsse zu ziehen, die in dem Vorwurf gipfeln, die Anstalts-

leitung oder der Senat gehe mit der Gewährung von Urlaub aus der Haft allzu leichtfertig um, ist barer Unsinn und selbst Leichtfertigkeit. Viele Insassen der JVA Tegel können ein Lied davon singen, mit welch nichtigen Begründungen und Vorwänden ihnen der beantragte Urlaub abgelehnt worden ist, obwohl sie manchmal nur noch wenige Monate ihrer Strafe zu verbüßen hatten.

Auch Gineston hatte noch weniger als ein Jahr zu verbüßen. Ihm wurde Urlaub gewährt, weil er die Kriterien, die das Strafvollzugsgesetz dafür vorschreibt, erfüllt hatte. Aber in den Schädel schauen kann kein Mensch dem anderen. Ebenso wie kein Arzt vor einer falschen Diagnose sicher ist, kann sich ein Therapeut oder Verantwortlicher in einer Haftanstalt irren. Meist jedoch irrt man sich hier zuungunsten der Insassen.

Die bisherige Handhabung der Urlaubspraxis im Berliner Strafvollzug hat zu keinerlei Bedrohung für die Sicherheit der Bürger und die Ordnung in Westberlin geführt. Das beweisen die im vergangenen Jahr gewährten Urlaube. Nur in 146 Fällen von insgesamt 2.970 gewährten Urlauben kehrten die Urlauber nicht oder nicht rechtzeitig in die Anstalt zurück. Das sind etwa 5 Prozent. Die Zahl derer, die im Urlaub wiederum straffällig wurden, ist noch um ein Vielfaches geringer. Bedenkt man, daß im liberalen Strafvollzug Dänemarks im letzten Jahr 8 Prozent Hafturlauber nicht zurückkehrten, sokann sich Berlin durchaus sehen lassen. Eine Quote von null Prozent wird sich nie erreichen lassen.

Hochgespielt und dramatisiert wird dieser Anlaß und das Thema Urlaub im Strafvollzug natürlich vor allem wieder einmal von der Berliner CDU. Ihre Fraktion im Abgeordnetenhaus verlangt, daß ab sofort streng nach den Bestimmungen des StVollzG verfah-

en wird, wenn es um die Urlaubsfrage geht. Es wird bereits seit
jeher nach diesen Bestimmungen
verfahren, meine Herren, und
keineswegs großzügig! Aber man
hat den Eindruck, daß der justizpolitische Sprecher der CDU und
seine Kollegen, die sich kürzlich zum Geist des Strafvollzugsgesetzes bekannt haben und feststellten, daß dieses längst überfällig sei, diesen "Geist in die
Flasche" zurückverbannen wollen.

Es ist im Sinne des StVollzG, daß den dafür in Frage kommenden Inhaftierten auch der ihnen gesetzlich zustehende Urlaub gewährt und nicht mit fadenscheinigen Begründungen verwehrt wird. Auch die Urlaubsregelung ist ein bescheidener Beitrag zur Wiedereingliederung des später zu Entlassenden. Das StVollzG macht eine klare Aussage, wem unter welchen Bedingungen Urlaub gewährt werden kann. In der JVA Tegel sind diese Vorschriften sicherlich nicht gerade großzügig ausgelegt worden.

So beklagenswert der Fall Gineston auch ist, eine Rechtfertigung für das Anlegen "harter Bandagen" im Berliner Strafvollzug ist er nicht. Ebenso wenig läßt sich daraus auf eine "Liberali-sierungsduselei" und Übereifer im Anstreben überfälliger Reformen schließen. Es ist zwar verständlich, daß die Berliner Polizei sich über den Vorwurf des Justizsenators erregt, sie hätte Gineston nach seinem 'Untertauchen' längst "einfangen" können. Aber das ist kein Grund anzunehmen, das Gros der Urlauber werde seinen kurzen Urlaub zur Begehung neuer Straftaten mißbrauchen. Hier darf nur sachlich und ohne Emotionen argumentiert werden. Es bleibt zu hoffen, daß sich die für den Strafvollzug Verantwortlichen in der Justizverwaltung und JVA nicht von der Hysterie einiger "Sicherheitsfanatiker" anstecken lassen und mit einem Federstrich zerstören, was durch viel Mühe und Geduld aufgebaut werden soll. - ge / dt -

JUGENDSTRAFVOLLZUG

Die Fragwürdigkeit und Problematik des gegenwärtig praktizierten Strafvollzuges erweist sich nicht nur an der Bestrafungsweise für die erwachsenen Straftäter. Mehr noch als bei
ihnen wird die ganze Hilflosigkeit der Bürger unseres Staatswesens gegenüber ihren Außenseitern und "Problemkindern" an
den heranwachsenden und jugendlichen Gefangenen sichtbar;
jene, die in den meisten Fällen nur aus Fürsorge- und Arrestanstalten, in die sie bereits im Kindesalter abgeschoben bzw.
eingesperrt wurden, in die Zellen der Jugendstrafanstalten
übernommen werden - folgerichtig und fast "reibungslos"!

Im Jahre 1976 war ich ca. 1/2 Jahr in der Jugendstrafanstalt Berlin-Plötzensee inhaftiert. Im Folgenden möchte ich einen Einblick in das Leben und Geschehen in dieser Anstalt geben und meine Eindrücke schildern, die ich dort gewonnen habe. Dabei kann es nicht ausbleiben, daß auch Mißstände aufgezeigt werden, die gerade im Jugendstrafvollzug besonders verhängnisvoll auf den jugendlichen Gefangenen wirken.

Ein großer Teil der jugendlichen (oder manchmal auch noch "kindlichen") Gefangenen wird erst in der Jugendstrafanstalt für das ganze weitere Leben richtiggehend 'versaut'. Die bereits vorhandenen psychischen Störungen und Defekte der Jugendlichen werden durch den z.Z. praktizierten Strafvollzug nur noch verstärkt und vermehrt. Die überwiegende Mehrheit der Insassen kommt aus gestörten oder zerstörten Familien und hat bereits langjährige Bekanntschaft mit Erziehungsheimen gemacht. Jedes Kind und jeder Jugendliche braucht für seine geistige, seelische und körperliche Entwicklung lebensnotwendig eine Bezugsperson, bei der er Geborgenheit und Verständnis findet. Das aber fehlt in zerrütteten Familien und Heimerziehung, weil Eltern und Staat ihrer diesbezüglichen Aufgabe und Verpflichtung häufig in keiner Weise gerecht werden. Es ist eine Binsenwahrheit, daß fehlende 'Nestwärme' und fehlendes Verständnis in vielen Fällen die Ursache für das Abgleiten in die Kriminalität sind. Der Heranwachsende

fühlt sich einsam, verlassen und unverstanden, ungeliebt und angegriffen. Er steckt voller Minderwertigkeitskomplexe und Schwächegefühle, flüchtet in die Droge, greift zum Alkohol – es kommt zu Roheitsdelikten und anderen Straftaten, um sich selbst und anderen zu beweisen, "daβ man wer ist"!

Endstation auf diesem Weg ist dann für viele der "Knast". Wenigstens dort aber sollte man sich verspätet und um so intensiver um den jungen Gestrauchelten kümmern. Wie aber sieht es in Wirklichkeit aus?

Der junge Gefangene kommt zunächst auf die Zugangsstation ("Iso"), wo nicht gerade erfreuliche Zustände herrschen. Er ist dort mehr oder weniger isoliert. Solange er keine Arbeit hat, kommt er fast überhaupt nicht aus der Zelle, wenn er arbeitet, darf er seinen Käfig wenigstens für diese Zeit verlassen.

Das Frühstück wird an die Zellentür gebracht, das Mittagessen darf man sich selbst holen. Die Tür wird sofort wieder geschlossen. Das Abendbrot holt sich jeder selbst – die Zellentür ist sofort wieder dicht. Nur am Samstag und Sonntag ist nachmittags für wenige Stunden Gelegenheit zum Fernsehen.

Etwas besser sind die Verhältnisse im sogenannten "Wohngruppenvollzug". Dort sind die Zellen tagsüber geöffnet. Außerdem besteht die Möglichkeit, mehr Besuch von draußen zu erhalten. Auf der Zugangsstation, auf der man mitunter viele Monate liegen muß, ist in der Regel alle 14 Tage für 30 Minuten Besuchszeit.

Die Ausbildungsmöglichkeiten sind im großen und ganzen zwar gut, aber leider sind sehr viele aufgrund ihrer psychischen Störungen nicht in der Lage, die Anforderungen einer geregelten Lehre durchzustehen. Sie haben niemals gelernt, eine Aufgabe zielstrebig zu bewältigen. Hier nun, unter erschwerten Bedingungen, sollen sie es können. Mit seinen psychischen Problemen und Schwierigkeiten wird der jugendliche Strafgefangene sehr allein gelassen. Therapeutische Hilfen wären ebenso wichtig wie gute Ausbildungsmöglichkeiten. Daran aber hapert es ziemlich. Insgesamt stehen nur drei Psychologen zur Verfügung. Von den Bediensteten kann man von wenigen Ausnahmen abgesehen in dieser Hinsicht nichts erwarten, obgleich das eigentlich gerade im Jugendstrafvollzug sehr wichtig und nützlich wäre. Eine große Zahl der Bediensteten hat offensichtlich selbst große psychische Probleme zu bewältigen. So ist der Gefangene ihren Launen fast wehrlos ausgeliefert. Da die meisten 'Betreuer' den Gefangenen und ihren Problemen völlig verständnislos und unzugänglich gegenüberstehen, letztere natürlich nicht gut auf ihre 'Aufpasser' zu sprechen. So verhärten sich - vornehmlich zum Nachteil der Gefangenen - die Fronten auf beiden Seiten. Es werden zusätzliche Strafen für geringfügige Disziplinlosigkeiten oder Vergehen verhängt. Die Aggressionen und der Frust der Gefangenen wird permanent verstärkt. Schließlich entlädt sich dieser psychische Überdruck zwangsläufig in unbedachten Aktionen: Gefangene setzen ihre Zelle in Brand, es kommt zu Schlägereien, der Stärkere unterdrückt brutal den Schwächeren. Diesen Verzweiflungstaten stehen dann auch die Bediensteten immer wieder recht hilflos gegenüber. Ihre Antwort sind Gewalt und Strafen sowie der Einsatz ihrer Machtmittel. Der Teufelskreis hat sich damit wieder geschlossen.

Ein weiteres Problemist auch in Plötzensee der Alkohol, sowohl bei den Gefangenen als auch - wie von den Insassen immer wieder berichtet wird - bei

len Bediensteten. Nur: Wirdein Gefangener beschuldigt, Alkohol getrunken oder aufbewahrt zu haben, so wird mit ihm kurzer Prozeß gemacht; wird ein Bediensteter von einem Insassen beschuldigt, so hat dieser erst einmal mit einem Verfahren wegen falscher Anschuldigung zu rechnen. Das ist der feine Unterschied. Allerdings wird die peinliche Tatsache, daß anscheinend auch der eine oder andere Vollzugsbedienstete im Dienst seinen häuslichen oder beruflichen Arger und Frust im Alkohol zu ertränken oder zu vergessen sucht, dadurch nicht aus der Welt geschafft. Wie ein junger Gefangener reagiert, der ausgerechnet von einem solchen 'Betreuer' zur Rechenschaft gezogen wird, läßt sich unschwer den-

Gibt es eine Lösung für die aufgezeigten Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten oder auch Mißstände? Der Senat sollte m.E. nicht immer finanzielle oder personelle Engpässe anführen, um dringend notwendigen und überfälligen Verbesserungen auszuweichen. Eine bessere Ausbildung der im Jugendstrafvollzug tätigen Personen ist auch mit den vorhandenen Mitteln möglich. Darüber hinaus darf man ernsthaft überlegen, ob eine Einstellung weiterer Psychologen wirklich immer wieder aus den angeführten Gründen scheitern muß. Vielleicht ist auch der Vorschlag, im Jugendstrafvollzug weibliche Bedienstete einzusetzen, gar nicht so abwegig. Mit Sicherheit ist eine an der Resozialisierung interessierte Zusammenarbeit von Betreuern und Psychologen oder Therapeuten Voraussetzung für eine sinnvolle Behandlung, die das Ziel aller Beteiligten sein sollte.

Das augenblickliche Personal jedenfalls ist größtenteils ungeschult und unfähig, d.h. der verantwortungsvollen Aufgabe nicht gewachsen. Hier muß angesetzt werden, um den Gefangenen einer Jugendstrafanstalt den bisher durch unglückselige Umstände versäumten Entwicklungs- und Reifungsprozeß im Nachhinein zu ermöglichen. Nicht das Prinzip der Bestrafung und Sühne, sondern Verständnis, Anerkennung und Zuwendung sichern vor Rückfall und tragen zur "Menschwerdung" bei.

S. 6 'lichtblick' _______

KOS VOLLZUGS

Juten Tach, Ihr "Mitbetreute" un "Mitinsassen".

Ick bin ooch ein "Betreuta" in dieset Etablissimang und hab ma endlich mal jetraut, ooch uff'n Putz zu haun. Wobei ick jestehn muß, det ma det Jeschreibe von olle ORJE dassu anjeregt hat.

Aber vorne weg mal een Wort in eijener Sache:

Ick wär ja nich böse, wenna mir ooch mal schreibt. Bundesweit, vasteht sich. Denn wa ham ja nu een Strafvollzuchsjesetz for alle, wa?

Un an die, die mir jesacht ham, det 'der lichtblick' manipuliert is, kann ick bloss appellieren: Macht mit! Von wejen die "Antimanipulation", oda wie det nun heißt.

So, un nu wolln wa mal Tacheles redn. Seit jeraumer Zeit ham wa een Jefangenenbeirat hier bei uns in Tegel. Vorjestellt hatta sich aba bloß bei die Insassenvertreter. Un det aba erst, nachdem er mit die "Betreuers" un so jesprochen hat. Hatta sich da die Eitses jeholt? Denn wie bitte solln wa det vastehn, det nur Jemeinschaftsprobleme interessieren? Un det wa ma ja nicht so sehr "risikofreundlich" sein solln? Frage: Sind die leute jetzt schon manipuliert?

Weita: Wo sin eijentlich die Außenkommandos von det Haus I jeblieb'n? Kürzlich sollte eens nach die Volta-Werke jehn; aba anjeblich war die ärztliche Versorjung nich jewährleistet. Denn konnte die Personalfraje nich jeklärt wern, un - last but not least - denn war die Aversion von de Betreuers nich zu übasehn! Also nischt. Wat meint man eijentlich in det Werk dazu?

Nu klappt ja ooch der Einkoof hier ville besser. Na Wunda, bei die Preise, wa? Lese ick doch in den TAGESSPIEGEL vom 11. Mai uff de Seite 3, det die Coca-Cola in Dosen for 49 Fennich anjeboten wird. Det wir dafür 70 Fennich löhnen müssen, is doch o.k., oder nich? Un det wa im Mai 300 statt 400 Jramm Rindfleisch in Dosen, aba forn selben Preis, jekricht ham, is doch ooch dufte, wa? Warn ja bei 10 Dosen bloß man een Kilo Schwund. Trifft doch keen Armen, wa? Un det vorher ansajen? Wossu?

Na, un unsa Essen hat sich nu ooch jebessert! Wo doch die Kartoffeln nu schon aus'n Topf stinken. Un nu ooch drei Schusters for de Küche abjestellt sind, von wejen det Leder bearbeiten, wat es uff'n Sonntag jibt! Aba lass'n wa det. So jut jefütterte Klos jibts ja ooch nicht überall, wie in Tegel. Is ja ooch wat, oda? Ob wa den Senator mal zu det Essen einlad'n? Bloß, denn sollten wir ihm det mal ohne Betreuers vorführ'n!

Dufte find ick ja, det nu unsa Besuch imma for 10 Märker für uns "ziehen" kann. Aba wat mach'n wa eijentlich mit die, die - aus welchen Jründen ooch imma - keen Besuch ham? Wär det nich mal ne Überlegung beim Senator wert? Vielleicht kann ma den armen Deibels irjentwie ooch helfen. Von wejen soziale Jerechtigkeit. Wäre doch ne echte Ufjabe for een beamteten Betreuer, wa?

Det wart for heute. Un wenna nu ooch mal schreib'n tut, wat Euch so anstinkt, wär ick happy. Antworten tu ick jed'n, natürlick "unmanipuliert".

Tschüss!



In der UHAA Moabit sitzen nicht nur Männer. Auch Frauen sind neuerdings in diesem gefürchteten und berüchtigten Gefängnisbau aus dem vergangenen Jahrhundert eingesperrt; Frauen, die eine Haftstrafe wegen normaler Straftaten zu verbüßen haben, wie viele andere auch – was hier heißen soll: nicht politisch motivierte Straftäterinnen oder solche, die sich dafür halten, und für die ohnehin eine eigene Abteilung in Moabit eingerichtet worden ist.

Die Situation dieser nicht zur Terroristenszene zählenden Frauen ist in Moabit noch katastrophaler und skandalöser als es die Zustände dort im Grunde für jeden Inhaftierten – zum überwiegenden Teil Männer – sind.

Der nachfolgende Bericht über die schikanöse Lage erreichte uns gleichsam als ein Hilferuf der wehrlosen weiblichen Insassinnen, deren Versuche, die Öffentlichkeit über ihre unzumutbare Situation zu unterrichten, immer wieder auf alle mögliche Weise blockiert und erschwert werden.

Er mag zugleich als eine Ergänzung und Konkretisierung unseres Beitrages über den Frauenstrafvollzug in der letzten Ausgabe unserer Zeitschrift dienen.

"Hallo Männer! Auf die Bitte der Frauen, die zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt Moabit untergebracht sind, schreibe ich Euch diesen Bericht. Die Zustände, die dort herrschen, sind Euch sicherlich schon weitgehend bekannt, soweit sie die Unterbringung der Männer betreffen.

Am 13. April 1977 wurden nun auch drei Frauen aus der Frauenhaftanstalt in der Lehrter Straße gewaltsam in den eigens dafür "modernisierten" Flügel der Untersuchungshaftanstalt Moabit zwangsverlegt. Ohne Angabe von Gründen mußten sie innerhalb weniger Minuten ihre notwendigste Habe für die Übernachtung zusammenpacken und wurden dann unter Bewachung eines "Rollkommandos" verlegt. Ihre übrigen persönli-

chen Sachen wurden von anderen Frauen gepackt und ihnen am folgenden Tag nachgesandt.

Was diese drei Frauen dann in Moabit erwartete, möchte ich in einigen Punkten hier schildern. Die Informationen darüber erhielt ich von den betreffenden Frauen selbst.

- 1. Es ist den Frauen verboten, ihre Wäsche auszuwaschen. Tun sie es dennoch, so wird ihnen mit "Bunker" gedroht. Die Wäsche darf nur alle 14 Tage am Besuchstag getauscht werden. Erhält eine Frau keinen Besuch, so muß sie Anstaltswäsche tragen. Nicht einmal ihren Slip dürfen die Frauen waschen!
- 2. Der Besuch darf nur 10, -- DM mit-

bringen, für die dann u.U. Kaffee oder Tabak aus einem Automaten gezogen werden dürfen. In der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße durfte der Besuch dagegen außerdem noch 1 kg Obst, Schreibpapier, Briefmarken, Filterhülsen und Blumen einbringen. Das fällt alles in Moabit fort.

- 3. Der Briefverkehr endet am Freitag. Sonnabend und Sonntag geht weder Post hinaus, noch wird welche ausgehändigt.
- Ein besonderes Problem ist für diese Frauen jedoch das Zusammenleben mit den sogenannten Terroristinnen, die ihnen das Leben zur Hölle machen. Der Grund dafür ist u. a., daß die Frauen nicht bei dem von jenen angezettelten Hungerstreik mitgemacht haben.
- 5. Arbeit gibt es für die Frauen natürlich überhaupt nicht. Ihren Monatseinkauf müssen sie somit vom Eigengeld bestreiten. Wer kein Eigengeld besitzt, hat auch hier das bittere Nachsehen.
- 6. Kontakt zu oder mit den Bediensteten ist nahezu unmöglich. Derartige Versuche werden mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß die Bediensteten es nicht wünschen, angesprochen zu werden.
- 7. Ab 15.00 Uhr befindet sich kein Bediensteter mehr auf der Station. Nur durch zahlreiche Monitore wird die Oberwachung wahrgenommen. Mehrere Kameras sorgen dafür, daß die Frauen sich nicht unbeobachtet fühlen können.
- 8. Warmes Wasser gibt es nur zu einer festgesetzten Zeit. Der Raum, in dem sich der Boiler befindet, ist sonst immer abgeschlossen.
- 9. Messer müssen um 18.00 Uhr abgegeben werden. Will man sich noch nach 18.00 Uhrein Brot machen, muß man dazu die Finger nehmen.
- Gruppenkontakte, die bisher für die Frauen eine Selbstverständlichkeit waren, fallen in Moabit ebenfalls fort.
- 11. Kosmetikeinkauf ist den Frauen nicht gestattet. Auch dieses ureigene Recht einer Frau ist ihnen genommen.
- 12. Ein Radio ist nur in Verbindung mit Kopfhörern gestattet.

الأكرال كراكر الركرال

Sehr geehrter Herr Senator Baumann,

da vielfache Versuche, Sie auf anderem Weg zu erreichen, scheiterten, sehe ich keine andere Möglichkeit, als mich öffentlich an Sie zu wenden, in der Hoffnung, Sie zu veranlassen, sich intensiv um die Belange der Untersuchungsgefangenen in der UHAA Moabit zu kümmern und dort einen menschlicheren Vollzug einzuführen.

Grundlage meiner Petition an Sie ist vornehmlich die z.Z. geltende UVollzO und aus dieser insbesondere die Grundsätze des Artikels 1. Hierzu bestehen parallel sowohl der § 119 StPO als auch mehrere Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes. Besonders gravierend ist hier der Absatz 3 des Artikels 1 UVollzO, dessen Auslegung wesentliche anderweitige Bestimmungen ad absurdum führt.

Nun war aus Pressemedien zu erfahren, daß Sie die Umstände des Untersuchungshaftvollzuges den Haftrichtern anlasten. Dieser Darstellung muß ich entschieden widersprechen. Sicher haben die Haftrichter einen großen Teil Verantwortung, der sie nicht voll gerecht werden, und verschanzen sich fortwährend hinter dubiosen Ermessensentscheidungen, die sie "götterähnlich" mit ihrer Unabhängigkeit begründen.

S i e aber haben die Verantwortung für den hier praktizierten Vollzug, d.h. S i e müssen dafür Sorge tragen, daß die Voraussetzungen geschaffen werden, nach denen die Haftrichter entscheiden können. Das bedeutet vornehmlich, daß Sie die derzeitige Anstaltsleitung, welche von den Herren Besener, Selke und Astrath gebildet wird, ablösen, denn diese Herren sind offensichtlich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Das mag sich drastisch anhören, ist aber einer näheren Betrachtung wert. Durch den totalen Einschlußvollzug, der zwar bequem, dafür aber unverantwortlich und unmenschlich ist - von den Grundsätzen der UVollzO einmal ganz abgesehen -, werden hier mindestens 500 - 1000 Menschen jährlich derart kriminalisiert,

34133

daß sie wiederum eine potenzielle Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen. Hierüber wäre viel zu sagen, von aufgestauten Aggressionen nach durchschnittlich sechsmonatiger und längerer Haft u.a.m.; doch ich hoffe, das mit Ihnen selbst diskutieren zu können.

Die Ursachen und Zusammenhänge für erhebliche Rückfalltaten und Steigerung
der Kriminalität im allgemeinen sind
eindeutig in dem unverantwortlichen
Vollzug in der Ihrer obersten Dienstaufsicht unterstehenden Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Berlin-Moabit zu sehen.

Als Vertreter der Exekutive und Justizsenator haben Sie gegenüber den nach dem Gesetz noch als unschuldig geltenden Untersuchungsgefangenen und gegenüber der breiten Öffentlichkeit die Pflicht, die Voraussetzungen zu schaffen, welche es ermöglichen, durch einen gesetzeskonformen Untersuchungshaftvollzug den Beschuldigten ein Vorbild an Gesetzestreue zu geben und der Öffentlichkeit ein Höchstmaß an Sicherheit und Ordnung für die Zeit nach der Entlassung zu garantieren.

Ich möchte Sie daher bitten zu klären, inwieweit der derzeitig praktizierte Untersuchungshaftvollzug noch gesetzeskonform ist, und sich mit den Belangen der Untersuchungsgefangenen hier in dieser Anstalt eingehend zu beschäftigen. Die Mißstände hier liegen weder an finanziellen und räumlichen Engpässen, noch an den Entscheidungen der Haftrichter, sondern einzig und allein an der derzeitigen Anstaltsleitung. Diese untersteht Ihnen, und darum tragen Sie hier mit Verantwortung.

Im Namen der ca. 7000 Untersuchungsgefangenen jährlich bitte ich Sie, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und entsprechende Verbesserungen einzuleiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Joseph-Georg Feldmann Alt Moabit 12 a 1000 Berlin 21 13. Zum Frühstück müssen die Frauen in voller Montur an der Tür bereit stehen. Ein Wecker zum Wecken ist jedoch nicht erlaubt.

14. Als eine Frau es einmal gewagt hat zu klingeln, wurde ihr lautstark bedeutet, das sei nur in höchster Lebensgefahr erlaubt. Wird die Tür wider Erwarten dennoch geöffnet, stehen zwei weibliche und ein männlicher Bediensteter davor.

15. Drei Frauen hatten sich für die Schulmaßnahme angemeldet, die ab Mai in der Lehrter Straße beginnen soll. Ihnen wurde erklärt, daßeine Teilnahme für sie an der Schulmaßnahme aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist. Damit wird ihnen die einzige Fortbildungsmöglichkeit, die den Frauen überhaupt zur Verfügung steht, auch noch verwehrt.

Ich glaube, daß ich die wichtigsten Punkte aufgeführt habe. Natürlich ist es mir bekannt, daß einige dieser Ungeheuerlichkeiten für die Männer, die in dieser Anstalteinen Teil ihres Lebens fristen müssen, zum normalen Tagesablauf gehören. Diese Anstalt ist ja so oder so der letzte Knast aller Knäste, was die negativen Merkmale angeht. Die Frauen aber trifft das besonders hart, weil sie solche Zustände selbst in der Lehrter Straße nicht gewöhnt waren. In der vergangenen Woche waren einige Beiräte bei ihnen. Sie wollen versuchen, daß die Frauen wieder in die Lehrter Straße zurückverlegt werden. Von Seiten des Senators für Justiz wurde ihnen jedoch mitgeteilt, daß sich die Frauen noch einige Zeit gedulden müssen, da die Lehrter Straße überbelegt sei.

Nun frage ich, was können die Frauen dafür? Sie können doch zumindest darauf bestehen, daß ihnen aus ihrer aufgezwungenen Lage keine besonderen Nachteile entstehen, oder? Es ist nämlich bereits soweit, daß sie gedroht haben, sich das Leben zu nehmen, wenn dieser Zustand sich nicht ändert. Sie sitzen zwar im Knast, aber ihre Menschenwürde ist ihnen durch das Gericht nicht aberkannt worden. Ich kann mir nicht denken, daß das, was dort in Moabit mit Menschen geschieht, im Namen des Volkes geschieht."

AUS BUNDESDEUTSCHEN VOLLZUGSANSTALTEN....

STRAUBING:

Wie auch in anderen Vollzugsanstalten der Bundesrepublik sind Verwirrung und mannigfache Unklarheiten unter den Insassen mit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes am 1.1.77 nicht geringer geworden. Immer wieder gibt es Änderungen. So auch hier. Im Januar war bei allen Gefangenen, die die untere Grenze des Überbrückungsgeldes noch nicht erreicht hatten, das Eigengeld gesperrt worden. Nunmehr kann jeder Insasse, der bis zu seiner voraussichtlichen Entlassung die vorgeschriebene Summe an Überbrückungsgeld wahrscheinlich erreicht haben wird, wieder frei über sein Eigengeld verfügen. Da hier fast nur Leute mit sehr langen Strafen einsitzen (ca. 150), betrifft das fast jeden.

Der Einkauf - zweimal monatlich - findet jetzt nicht mehr während der Freistunde, sondern in der Arbeitszeit statt. Die dafür in Anspruch genommene Zeit wird vom Arbeitslohn abgezogen. Auf diese Weise steht mindestens eine volle Stunde für die Freistunde zur Verfügung. Natürlich würden etliche Insassen wegen des ohnehin kargen Lohnes lieber auf einen Teil der Freistunde als auf Arbeitszeit verzichten.

Der Rückschritt nimmt dennoch bedenkliche Ausmaße an. Bereits Anfang des Jahres wurde in einzelnen Betrieben das Arbeitspensum um 50 % erhöht. Dafür wurde dann das Sportprogramm ganz allgemein um etwa die Hälfte gekürzt. Während die Fußballmannschaften der Arbeitsbetriebe vor diesem Zeitpunkt 3-4 mal in der Woche spielen konnten, ist das nunmehr nur noch einmal möglich. Die für jedermann offenen Sportarten, die bisher von montags bis donnerstags ausgeübt werden konnten, sind jetzt auf 2 Tage in der Woche beschränkt.

Lobenswert ist die Gelegenheit zum Schwimmen von Mai bis Oktober bei entsprechender Witterung im Freibad, das sich sehen lassen kann. Allerdings sollen die dafür zur Verfügung stehenden Zeiten ebenfalls eingeschränkt werden.

Ab Mai 1977 darf aufgrund einer für ganz Bayern gültigen Anordnung den für Insassen bestimmten Briefen nur noch jeweils eine einzige Briefmarke im Wert von 50 Pfennigen beiliegen. Überzählige Marken werden auf Kosten des Absenders an diesen zurückgesandt. Ob es bei der bisherigen Regelung bleibt, daß der Gefangene sich monatlich für 20,00 DM Briefmarken vom Eigengeld kaufen darf, ist noch ungewiß. Aus der JVA Landsberg wird jedenfalls berichtet, daß dort vom Eigengeld überhaupt nichts mehr gekauft werden darf, sondern nur noch vom Hausgeld (= 2/3 des Arbeitslohnes).

Lt. Mitteilung der Anstaltsleitung wird z.Z. eine Satzung für die Wahl der Insassenvertretung erarbeitet. Eine Hausordnung ist bisher noch immer nicht erlassen (§ 161 StVollzG). Über eine Besuchsregelung sind wir z.B. offiziell noch nicht unterrichtet. Einmal pro Monat können wir für die Dauer einer Stunde Besuch empfangen. Der Kontakt nach draußen wird hierdurch auf ein Minimum beschränkt und damit eine spätere Wiedereingliederung in

die Gesellschaft unnötig erschwert.

Wir sind eben in einem Bundesland inhaftiert, dessen Justizminister die Abschaffung der Zuchthausstrafe "auch aus rückschauender Sicht" für bedauerlich hält.

Reinhold M., JVA Straubing (Bayern)

WERNE 8

Herne ist ein kleines Städtchen in Nordrhein-Westfalen. Man sagt auch, Herne sei das Herz des Ruhrgebietes.

Wenig Herz dagegen zeigt man in der hiesigen Justizvollzugsanstalt. Ca. 50 Gefangene haben Platz in dem alten Gemäuer, überwiegend handelt es sich um Kurzstrafer oder Gefangene, die sich in der offenen JVA Castrop-Rauxel etwas haben zuschulden kommen lassen und daraufhin nach hier überstellt wurden.

Arbeitsplätze außerhalb der Zellen gibt es nicht, also nur Zellenarbeit, und auch die nur für etwa 20 Prozent aller Insassen. Der Rest darf sich in Einzelzellen langweilen.

In der JVA Herne gibt es nicht eine einzige Freizeitgruppe. Die einzige "Freizeitveranstaltung" ist der jährliche Weihnachtsgottesdienst. Konsequenterweise erhält der Gefangene auch keine Freizeitkleidung. Was soll er damit - so fragt man sich wohl an höherer Stelle -, da er doch keiner Freizeitbeschäftigung nachgehen kann? Ein "Blaumann", Marke "Stadtstreicher", und ein Hemd, das einmal in der Woche getauscht werden kann, lassen den Gefangenen schnell vergessen, was er jemals von der "Würde des Menschen" gehört haben sollte. Schmutzige Wolldecken, zerrissene Socken und mürrische Abteilungsbedienstete vervollständigen nur das Bild einer

Aufbewahrung von Menschen der "Güteklasse D".

Ein Fürsorger - meist außer Hause - und zwei Anstaltsgeistliche versorgen den Gefangenen schon mit den zum Leben notwendigen Sprüchen.

Ein kleiner, mit Kopfsteinpflaster bedeckter Hof steht für die Freistunde zur Verfügung. Kopfsteinpflaster soll ja sehr gesundheitsfördernd für die Füße sein, nicht wahr?

Das Essen, mangels eigener Küche mit der "Grünen Minna" aus einer anderen JVA herangefahren, ist mehr schlecht als recht; besonders das bereits geschnittene Brot, das in unabgedeckten Kisten transportiert wird, zeichnet sich durch seine Härte und Trockenheit aus.

Großzügigkeit beweist man den Insassen nur bei der Tablettenausgabe. Schlaf- und Beruhigungstabletten sind die "Renner"
in der Anstalt: "Ei, ei, was schimpft denn der Herr X? Natürlich haben Sie recht, aber so ist es nun mal im Leben. Hier, nehmen Sie mal eine VALIUM und schon geht es besser...!"

Durch zu wenig Arbeit bedingt, herrscht ein chronischer Mangel an Kaffee und Tabak. Geschäftstüchtige Hausarbeiter wissen diesen Notstand zu nutzen und fordern ohne rot zu werden für ein Päckchen Tabak 10,00 DM, für 200 g Kaffee 35,00 DM! Es lebe die freie Marktwirtschaft!

Ich überlege fieberhaft, ob es über die JVA Herne auch irgendetwas Positives zu berichten gibt, aber es fällt mir beim besten Willen nichts ein. Für Leute, die nach der Todesstrafe rufen und ihren Wunsch nicht erfüllen können, dürfte Herne eine halbwegs ideale Alternative für den kleinen Rechtsbrecher sein. Hier herrscht wenigstens noch Zucht und Ordnung!

Als Objekt publizistischer "Hexenjagden" fühlen sich bundesdeutsche Arzte. Von STERN als "Beutelschneider" abqualifiziert, vom eigenen Standesgenossen Hackethal in Verruf gebracht und im SPIEGEL als "Pfuscher und Vertuscher" angeklagt, verstehen unsere Arzte die Welt nicht mehr und fühlen sich mehr und mehr als Blitzableiter der Nation. Die "Götterdämmerung" der "Halbgötter in Weiß" ist hereingebrochen. So jedenfalls hat es den Anschein, liest man Stellungnahmen der Ärzteschaft, die berechtigtes Aufzeigen von Mißständen durch die bislang kommentarlos jede Pille schluckende bundesdeutsche Patientenschaft entrüstet von sich weist.

Auch die - von der Außenwelt bisher wenig beachteten - Anstaltsärzte der Justizvollzugsanstalten fühlen sich als Opferlämmer. So machte sich Dr. Günter Last, seines Zeichens Anstaltsarzt in der JVA Straubing (Bayern), in einem Bericht in der 16. Nummer des DEUTSCHEN ÄRZTE-BLATTES "Luft". Dabei schoß er weit über das Ziel der Sachlichkeit hinaus und löste - welch ein Wunder - einen politischen Skandal aus.

Mit Zitaten wie "Dem braven Bür-

ger ist für seine Diebe, Räuber und Mörder nichts zu teuer" oder "Die relativ hohe Zahl von erfolgreichen und versuchten Selbstmorden ist nicht etwa Schuld eines 'antiquierten' Strafvollzuges, sondern abhängig von der Abnormität der Insassen einer Strafanstalt" und "Je stumpfer Sozialutopisten und Politiker das Schwert der Gerechtigkeit machen, desto schärfer werden die Messer der Verbre-cher" läßt Herr Last keinen Zweifel aufkommen, daß für ihn Resozialisierungs - Strafvollzug der Anfang vom Ende bedeutet.

Anstaltsarzt Last sieht sich unglaublichen und unzumutbaren Zuständen ausgesetzt. Er kann es darum auch nicht verstehen, daß "Schreiberlinge das Problem der Menschenbehandlung unbarmherzig ins Rampenlicht der Massenmedien zerren". Unter anderem scheint es ihm ungeheuerlich, daß z.B. allein in seinem Anstaltsbereich auf Kosten des Steuerzahlers 109 Brillen neu beschafft und 19 repariert wurden, denn "Nur neun Häftlinge kauften sich auf eigene Kosten eine bessere als die übliche 'Kassenbrille'". Dabei vergißt er wohl, daß "seine" Häftlinge nur Pfennigbeträge "verdienen", der Staat aber die volle Arbeitskraft der Insassen bis zum Punkt auf dem "i" voll ausnützt.

Die Humanisierung des Strafvollzuges trägt für Dr. Last die Schuld daran, daß bei Insassen seiner Anstalt meldepflichtige Infektionskrankheiten wie Tripper und Syphilis auftraten. Denn es gibt ja Urlaub vom Strafvollzug, darum: "Kein Wunder, wenn man während der Beurlaubung alte Bekannte aus der Halb- und Unterwelt besucht".

Das Martyrium, das Dr. Last erleiden muß, kann wahrlich nahezu zu Tränen rühren. Es erhebt sich die Frage, ob er nicht einen Urlaub in einer vollklimatisierten Arrestzelle bei guter Kost verbringen möchte, um mit Schlafen und Lesen mal wieder so richtig "aufzutanken". Denn so gut haben es ja, seinen Ausführungen zufolge, die Insassen bundesdeutscher Gefängnisse.

Für Herrn Last steht die Strafe, die Vergeltung, im Vordergrund. Als Beispiel für die Erfolge eines harten Strafvollzuges führt er die Sowjetunion unter Stalins Herrschaft an. Dort sei der Behandlungsvollzug aufgegeben worden, da "Dieses kriminologische Experiment scheiterte und schon unter Stalin (begann) die stufenweise Rückkehr zum altbewährten System" begann. Aber "während die UdSSR einen Rückgang der Kriminalität melden kann, rollt in den westlichen Demokratien die Verbrechenslawine, und die Verbrecher werden immer dreister und brutaler".

Um mehr Verständnis für sich, seine Anstaltskollegen und Justizbedienstete überhaupt wirbt der beamtete Arzt (Medizinaldirektor), indem er einen makaberen Vergleich anstellt: Er fühlt sich an Diskriminierungen erinnert, der mittelalterliche Henker ausgesetzt waren, und zitiert Henry Sanson, den Henker von Paris, der sich von seiner Gesellschaft nicht verstanden und geächtet gefühlt hat.

Per offene Zynismus, mit dem dieser Arzt ihm anvertraute Menschen abqualifiziert, rief die F.D.P. - nicht etwa die CSU - im Bayerischen Landtag auf den Plan. Die Liberalen wollen von Bayerns Justizminister Hillermeier (der die Abschaffung der Zuchthausstrafe öffentlich bedauerte und z.Z. leider keine Möglichkeit für ihre Wiedereinführung sieht) wissen, ob ein Mann mit dieser Einstellun im Strafvollzug überhaupt tragbar ist.

In einem persönlichen Brief an Hillermeier wies auch der stellvertretende F.D.P. - Landesvorsitzende Dr. Fritz Flath auf die veröffentlichten Äußerungen des Herrn Last hin und stellte fest, daß ein Arzt, der in Strafgefangenen den "Abschaum der Menschheit" zu erkennen glaubt und ein unglaubmäßiges Maß an grober Verallgemeinerung, Unkenntnis und Unsachlichkeit offenbare, für die Arbeit im Strafvollzug untragbar sei.

Es bleibt zu hoffen, daß die Straubinger Insassen nun von ihrem Anstaltsarzt "kuriert" werden. Aber das ist nicht so sicher. Weiß man doch, daß gerade in Bayern Leute vom Schlage eines Herrn Last unanfechtbar in ganz anderen Positionen sitzen.

Auch würde es nicht wundern, wenn Last massive Unterstützung seiner bayerischen Standeskollegen erhielte. Eine Krähe hackt bekanntlich der anderen kein Auge aus. Das bewies einmal mehr die Wiederwahl des Dr. Sewering zur Gallionsfigur der bundesdeutschen Ärzteschaft auf dem letzten Ärztekongress in Saarbrücken durch die geschlossene Front der bayerischen Ärzte, obwohl ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Unterschlagung in Millionenhöhe gegen ihn läuft.

Nun, Dr. Last ist zwar nicht Dr. Sewering, aber der "Standeskleister" wird schon fest zusammenmir und Frau K. vorübergehend zu unterbinden.

Unsere Bemühungen um gleichberechtigte Haftbedingungen werden nach wie vor massive Angeindungen mit sich bringen. Wir nehmen das in Kauf und kämpfen weiter, auch wenn wir keinen "weißen Führungskragen" erhalten.

Meine beiden Gedichte, die Ihr in den Nummern März und April 1977 abgedruckt habt, gaben Euch ein kleines Beispiel, was passiert, wenn man sich erdreistet, eine eigene Meinung zu haben.

Es bleibt ein Lichtblick, daß durch Eure Publikation Denkanstöße bei den Verantwortlichen gegeben werden. Die hiesigen Bediensteten sind zum Teil sehr interessierte Leser meines 'lichtblick'-Exemplars, und nicht alle beurteilen Euch negativ.

Also macht weiter so; steter Tropfen höhlt den Stein.

Brigitte V., 7980 Ravensburg

Seit Jahren bin ich Leserin des 'lichtblick' und es verwundert mich, daß alle Beiträge Ihrer Zeitschrift, die sich mit dem Problem der Kriminalität, des Strafvollzuges und der Resozialisierung beschäftigen, einmütig die Ansicht vertreten, der Mensch sei das Produkt seiner Umwelt, der "Gesellschaft"; diese allein triige die Verantwortung und schulde ihren Opfern, den Straffälligen, Wiedergutmachung in Form von Behandlung und Resozialisierung.

Diese Ansicht ist nicht unumstritten, und ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, daß alle Tegeler sie teilen. Widersprüchlich z.B. erscheint mir, wenn man einerseits die Menschenwürde für sich in Anspruch nimmt, andererseits aber die Verantwortung für sein Tun ablehnt; wenn man einerseits Schuld und Sühne (Wiedergutmachung) vom Einzelmenschen wegschiebt, sie andererseits der "Gesellschaft" anlastet - einem Abstraktum oder wenigstens einem Kollektiv, zu dem die Häftlinge nicht weniger gehören als die Leute draußen.

Dr. L. Seidenberg, 1000 Berlin 30



Um noch einmal auf Euren Bericht über die UHHA Moabit (Nr. 3/77) zu kommen: The schreibt in Eurer Anmerkung auf meinen Leserbrief in der Mai-Ausgabe 1977, daß ausreichend Exemplare des 'lichtblick' Nr. 3/77 nach hier geschickt worden sind, und wegen der gro-Ben Nachfrage noch 20 Stück nachgesandt wurden.

Ich habe in Erfahrung bringen können, daß Eure Exemplare alle eingetroffen sind, aber von irgendeinem Menschen, der diesen Berichtüber Moabit gelesen hatte, komplett eingezogen worden sind.

Peter H., 1000 Berlin 21/UHAA Moabit

Nachdem Euer 'lichtblick' Nr. 5/77 sich speziell und ausführlich mit uns Frauen hinter Gittern befaßt hat, will ich mich auch mal wieder melden.

Die Pressemeldung der BERLINER MORGEN-POST auf S. 20 und auch den Bericht auf S. 4 habe ich abgetippt und meiner Leidensgenossin in Aichach geschickt. Eure Zeitschrift wird dort nämlich noch immer nicht anstandslos ausgehändigt.

Beide Veröffentlichungen finde ich sehr gut und auch überaus wichtig. Endlich wird einmal von neutralen Beobachtern bestätigt, was ich in meinem Bericht über Neudeck und Frau Rosemarie K. in Aichach schon geschildert hatte. Damals blieben auch prompt die Dementis der Anstaltsleitung nicht aus, ja man ging so weit, den Briefwechsel zwischen Wie ich durch den 'lichtblick' erfahren habe, gibt es in verschiedenen Anstalten Interessenvertreter. Mir ist durch StVollzG zwar bekannt, daß es. lt. § 160 Strafvollzugsgesetz eine Mitverantwortung von Gefangenen gibt, doch würde mich einmal interessieren, wieweit diese Verantwortung überhaupt geht. Wie mir hier bei uns in der JVA Dortmund bekannt ist, gibt es nur eine Interessenvertretung für das Radiopro-

Zu dem Bericht "DDR und Kriminalität" in Nr. 4/77 möchte ich noch eine Erklärung abgeben:

Die DDR-Gefangenen sind in finanzieller Hinsicht besser dran als die bundesdeutschen Gefangenen. Diese (DDR-Inhaftierte) erhalten nämlich den gleichen Verdienst wie ihre freien Mitbürger. Die Aufteilung des Verdienstes wird in der DDR wie folgt gehandhabt: 1/4 bekommt der Staat, 1/4 geht für Verpflegung und Kleidung weg, 1/4 bleibt für den Einkauf und 1/4 geht auf die Rücklage oder wird für evtl. entstandene Schulden zurückbehalten. Aber dabei ist der DDR-Gefangene immer noch im Vorteil. Laut DDR-Verordnung muß er bei der Entlassung einen Betrag von 1000, -- Mark haben.

Heinz U., 4600 Dortmund/JVA

Betr.: Richtigstellung der Ausführungen des Jürgen Werner B. über "Kriminalität in der DDR" in Nr. 4/77 des 'lichtblick'.

Die Stellungnahme des angeblichen DDR-Bürgers Jürgen Werner B. entstellt grob und absichtlich die Verhältnisse für Gesetzesübertreter in der DDR.

Nachdem sich der Bürger J.W.B. an angeblichen Wartezeiten für Luxusgüter 'hochgezogen' hat, spricht er von sogenannter Kleinstkriminalität, die mit 2 - 5 Jahren Haft geahndet wird. Diese Behauptung ist falsch. Für diese Straftaten gibt es die Einrichtung der "Konflikthommission"; das ist eine Einrichtung, die aus einer Gruppe gewählter Arbeiter besteht, die bis zu einer Schadenssumme von ca. 1000, -- Mark je nach Art der Tat - oft unter Aufsicht von Juristen - zu Wiedergutmachung in

Form von überstunden, Aufbaustunden, niederen Arbeiten und Rückzahlungsraten "verurteilen" können.

Auch die Behauptung, man käme bei einmaligem Fernbleiben vom Arbeitsplatz in ein Arbeitserziehungsheim, entstellt absichtlich diese Einrichtung. Erstwenn ein Bürger wochenlang unentschuldigt der Arbeit fernbleibt, keine Einkünfte nachweisen kann, zu asozialem Verhalten neigt oder Unterhaltszahlungen nicht nachkommt, wird zu dieser Maßnahme der Arbeitserziehung gegriffen. Außerdem ist es erlaubt, sechs Wochen im Jahr nicht zu arbeiten, den Urlaub nicht eingerechnet.

Seit Jahren ist es erlaubt, Valutawährungen bis zu 500,-- DM in der DDR zu besitzen und dafür in den Intershopläden einzukaufen. übertretungen, die in die Hunderttausende gehen, müssen notwendigerweise geahndet werden, da die Ostmark nicht konvertierbar ist.

J.W.B. vergaß auch, die vorbildliche Resozialisierung von Strafgefangenen in der DDR zu erwähnen. Derartige Vorkommnisse, wie ich sie hier in der Tbc-Abteilung der JVA Plötzensee vernommen habe, daß kranke Menschen wohnungslos, mittellos und ohne Arbeit auf die Straße gesetzt werden, kommen in einem sozialistischen Staat nicht vor!

Volkmar E., 1000 Berlin 13/JVA

Ich liege seit Dezember 1976 im Haftkrankenhaus Berlin-Plötzensee. Seit dieser Zeit ist die Gefangenenzeitschrift 'der lichtblick' des öfteren von der Hausleitung zurückgehalten worden.

Im 'lichtblick' Nr. 4/77 war ein Leserbrief von Herrn E., der auch im Haftkrankenhaus Plötzensee liegt. Dieser 'lichtblick' war schon an die Insassen ausgegeben, als die Hausleitung bemerkte, daß in diesem Brief etwas über das Haus V und die Ärzte geschrieben war. Daraufhin wurde der 'lichtblick' eingezogen, was ja in diesem Haus nicht das erste Mal passiert ist.

Wir hatten Angang Februar 1977 eine Besprechung mit der Küchen-, Wirtschafts- und Hausleitung über das schlechte Essen, und es wurde daraufhin sogar etwas besser.

Daraufhin wollten wir auch eine Besprechung über das Haus V ansetzen. Die Themen hatten wir Mitte Februar d.J. an den Gruppenleiter Herrn Hübner gegeben, aber seitdem nichts mehr davon gehört. Ich habe des öfteren nach der Besprechung gefragt, aber keine konkrete Antwort erhalten. Langsam frage ich mich, wovor die ärzte, die Hausleitung und der Gruppenleiter Angst haben. Zu dieser Besprechung wollten wir nämlich einen Vertreter des Senators für Justiz dabei haben.

Götz K., 1000 Berlin 13/JVA

Ich bin heute bei unserem Anstaltspfarrer rein zufällig auf den 'lichtblick' gestoßen (Nov./Dez. 1976 und März 1977) und habe beide Exemplare sofort zwecks Lektüre "beschlagnahmt".

Ich muß Euch vorbehaltloses Lob zollen. Von den sechs oder sieben Gefangenenzeitungen, die mir bis jetzt in die Finger geraten sind, ist 'der lichtblick' mit einigem Abstand die beste.

Auf einige Artikel und die darin angesprochenen Probleme möchte ich eingehen. Zuvor sei bemerkt, daß ich mich seit über 16 Monaten in Stammheim in U-Haft befinde und die Verhältnisse in anderen Anstalten nur vom Hörensagen bzw. Lesen kenne.

über die Probleme bei der Aushändigung des 'lichtblick' in einigen Anstalten war ich leicht erschüttert. In diesem Zusammenhang finde ich den Leserbrief in der Ausgabe Nov./Dez. 1976, Seite 16, hochinteressant, da er m.E. den einzig gangbaren Weg aufzeigt. Nach dem Grundgesetz und dem Strafvollzugsgesetz bzw. UVollzo für U-Gefangene ist es meiner Ansicht nach völlig klar, daß der Bezug einer Gefangenenzeitschrift erlaubt werden muß, sofern darin nicht gerade Anleitungen zum Bau von Nachschlüsseln o.ä. gegeben werden.

Ich muß RA Neumann z.T. recht geben, wenn er moniert, daß viel zu wenig Gefangene gegen negative Entscheidungen der Anstaltsleitungen vorgehen.

Sowohl dem U- als auch dem Strafgefangenen stehen schließlich einige gesetzlich verankerte Möglichkeiten offen; man sollte sie voll ausschöpfen und sich - im geeigneten Fall - auch nicht vor einer Verfassungsbeschwerde scheuen. Detaillierte Aufklärung darüber, wie ein Gefangener seine - winzigen -Rechte verteidigen kann (einschließlich Petitionen, Dienstaufsichtsbeschwerde etc.), sollte mit eine der wichtigen Aufgaben einer Gefangenenzeitschrift sein.

Das neue StVollzG bietet weiß Gott keine durchgreifenden Verbesserungen. Aber wenn wir die Interpretation der einzelnen Paragraphen völlig den Anwendern überlassen, dann verlieren wir in Kürze auch noch diese wenigen Verbesserungen. Die noch reichlich obskuren Durchführungsverordnungen sind ein beredtes Beispiel dafür.

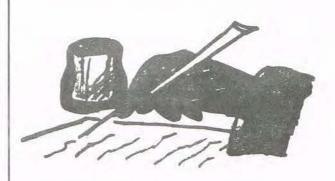
Miachael K.G., 7000 Stuttgart 40/JVA

Mein Anliegen ist zunächst, daß Ihr uns keine Ausgaben mehr schickt, denn wir bekommen sie nicht, auch nicht teilweise.

Man geht hier - nach sicherlich bewährtem Muster - davon aus: Unwissenheit ist Garant für den reibungslosen internen Ablauf.

Wie wichtig Eure Unterstützung für uns wäre, konnte ich wohl deutlich machen. Jedoch fast aussichtslos erscheint mir die überwindung der Barriere "Zensur".

Marlis P., 8890 Aichach/JVA



Die Redaktion behalt sich vor, Zuschriften zu kurzen. Anonyme Briefe werden nicht veroffentlicht. - dt -



soloh bitte Sie, meine Jamen, Die Onanie Wird in unserer gesellschaft viel zu Wichtig genommen. Sie sollte doch so selbst verständlich sein wie unser fägliches Morgengebet. a

»... an Den Vorgang selbst wollte er Sieh nicht mehr erinnern.«



». ». Jap er aus Jem Staats Jienst entlassen wird und seine Pensionsberechtigung verliert. — In Diesem Falle würden je Josh wahrscheintich vom Staat Versicherungs bei träge für Jie Angestellten ver sicherungen rück wirekend nach gezahlt wer Jen och



FEHLENDE BENACHRICHTIGUNG DES ANGEKLAGTEN VON DER URTEILSZU-STELLUNG (StPO § 145a)

Für den Fristenlauf der Rechtsmittel oder ihrer Begründung sind allein die Zustellungen an den Verteidiger maßgebend. Die unterbliebene Benachrichtigung des Angeklagten von den Zustellungen ist insoweit unschädlich.

BGH, Beschluß vom 13. Januar 1977 - 4 StR 679/76 -

Zum Sachverhalt: Das Urteil des LG vom 1.3.1976, das gegen den Angeklagten auf eine Freiheitsstrafe von drei Jahren erkannte, wurde in seiner Abwesenheit verkündet, da er der Hauptverhandlung eigenmächtig ferngeblieben war. Sein gerichtlich bestellter Verteidiger legte fristgerecht Revision ein. Das Urteil wurde diesem am 28.4.1976 zugestellt. Eine Benachrichtigung des Angeklagten hiervon erwies sich als unmöglich, da er unbekannten Aufenthalts war. Nachdem innerhalb der Revisionsbegründungsfrist eine Rechtfertigung des Rechtsmittels nicht eingegangen war, verwarf die StrK mit Be-schluß vom 8.6.1976 die Revision als unzulässig. Dieser Beschluß wurde dem Verteidiger am 18.6.1976 zugestellt. Eine Benachrichtigung des Angekl. hiervon war zu dieser Zeit ebenfalls nicht durchführbar, da sein Aufenthalt nicht bekannt war. Aufgrund des Haftbefehls vom 1.3.76 wurde er schließlich am 22.6.76 festgenommen. Von der Verwerfung der Revision erfuhr er durch seinen Verteidiger Ende Juli/ Anfang August 1976.

Mit seinem Schreiben vom 2.8.76 beantragt er nunmehr Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Frist zur Begründung der Revision, da ihn kein Verschulden an der Fristversäumung treffe. Sein Antrag hatte keinen Erfolg.

Aus den Gründen: Der Antrag ist unzulässig. Die im Verfahren vorgenommenen Zustellungen an den gerichtlich bestellten Verteidiger waren nach § 145a I StPO wirksam und allein für den Fristenlauf maßgebend. Daß die vorgeschriebene gleichzeitige Benachrichtigung des Angekl. von den Zustellungen nach § 145a IV StPO nicht durchgeführt werden konnte, weil sein Aufenthalt nicht bekannt war, ist unschädlich. Es handelt sich insoweit nur um eine Ordnungsvorschrift. Damit steht fest, daß die Frist zur Begründung der Revision nicht eingehalten worden ist.

Der Antrag des Angekl. auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung dieser Frist ist nicht in der zwingend vorgeschriebenen Form gestellt worden. Für ihn ist nach § 45 II 2 StPO unabdingbare Voraussetzung, daß innerhalb der Antragsfrist von einer Woche "die versäumte Handlung", hier die Revisionsbegründung, nachgeholt wird. Die Revision ist jedoch bis heute nicht begründet worden.

Aber auch abgesehen von diesem Mangel wäre eine Wiedereinsetzung zu versagen, da die Fristversäumung auch auf einem Verschulden des Angekl. beruht. Er hat in Kenntnis des gegen ihn laufenden Verfahrens seinen Aufenthaltsort vor den Behörden geheimgehalten und jede Verbindung zu seinem Verteidiger abgebrochen. Es wäre von ihm zu erwarten gewesen, daß er sich um den weiteren Verlauf des Verfahrens kümmerte und durch geeignete Maßnahmen mit dazu beitrug, den Eintritt der Rechtskraft des zu erwartenden Urteils zu verhindern.

(NJW = Neue Juristische Wochenschrift 14/77, S. 640) - ge -



Aus anderen Gefangenen-Zeitungen;

» Trallenkieker «-Nr. 2/77

- heute:

JVA - Neumünster

Gibt es überhaupt Sexualität hinter Gittern? Nun, es gibt wenige Orte, wo die Sexualität so bedeutsam ist wie im Knast; vielleicht mit Ausnahme des Bordells. Nirgendwo sonst ist Sex so unmittelbar und offensichtlich wie gerade im Gefängnis.

Dies liegt wohl am System der Gefangenenhaltung, die wohl oberflächig asexuell ist, aber gerade durch den massiven Zwang, die natürliche Libido zu unterdrükken und total zu verdrängen, das Leben im Knast unheimlich erotisiert.

Das wird am besten in den Zellen deutlich. Sie sind fast einheitlich mit erotischen Bildern oder Fotos bestückt. Auffällig ist dabei besonders das völlige Fehlen von Hinweisen auf den Wunsch nach mehr als bloßer sexueller Verbindung. Worte wie "Liebe",

"Treue" etc., also Worte mit stark emotionalem Inhalt, sind völlig ungebräuchlich. Dies wird verständlich, wenn man die Situation der Gefangenen einmal näher beleuchtet.

Der Gefangene, durch den Vollzug brutalisiert, ist in einer permanenten Abwehrhaltung. Er gibt sich unnahbar und hart. Dies nicht, weil er so ist, sondern nur, weil er so erscheinen möchte, da die Werte innerhalb der Anstalt anders liegen. Ein Öffnen dem Mitgefangenen gegenüber wird vermieden, um keine Angriffsflächen zu bieten. Durch den Vollzug frustriert und gewitzt, weiß der Gefangene um die Gefährlichkeit von anderen Mitgefangenen, die ihrerseits auch nur Opfer des Vollzuges und an ihm zerbrochen sind, sich für die Zwecke der Anstalt ausnutzen und benutzen zu lassen. In dieser gewollt

vergifteten Atmosphäre des Mißtrauens, der Angst vor Bloßstellungen und Spitzeln ist der Einzelne total isoliert und allein

mit seinen Problemen.

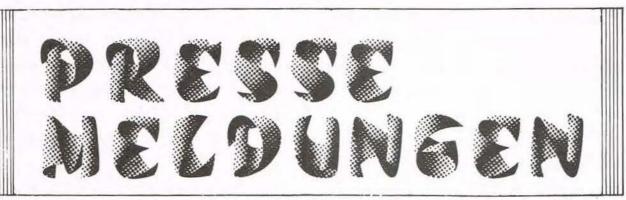
Gleichzeitig fehlt dem Gefangenen aber jegliche Ablenkung. Er lebt ein völlig unnatürliches Leben, in dem alles, aber auch alles reglementiert ist. In der totalen Isolation und Monotonie ist der Gefangene nur auf sich angewiesen und lebt dadurch verinnerlicht. So bleibt dem Gefangenen die Flucht in die Scheinwelten, Illusionen und natürlich in die Sexualität, die als einziger Trieb teilweise ausgelebt werden kann. So bekommt die Sexualität einen völlig überzogenen Stellenwert und ist nur Mittel zum Zweck. Mit Sex wird die unendliche Frustration und zum Teil der völlige Mangel an Liebe und positiver Hinwendung kompensiert. Daß das nicht gut gehen kann, dürfte einleuchtend sein, und so werden die Masturbationsphantasien immer pervertierter, der Orgasmus Mittel zum Einschlafen. Ja, es wird ein Emotionalfeedback erzeugt und der Gefangene teilweise in den Ekel vor sich selbst und der Sexualität getrieben.

Aber nicht nur die Gefangenen leiden unter diesen Umständen. Da die meisten "draußen" Bindungen haben oder sogar verheiratet sind, entsteht das böse Wort "Sippenhaft". Die vor den Mauern Lebenden sind genauso betroffen und nicht durch Inhaftierung des Partners asexuell geworden.

Wenn man also den z.Z. praktizierten Verwahrvollzug nicht bejaht, muß man nach Alternativen
suchen, und zwar muß dies bald
geschehen, denn jeder Tag des
Lebens in der jetzigen Situation
richtet Schaden an, läßt Bindungen zerbrechen und treibt Gefangene und ihre Partner in Neurosen, erzeugt Komplexe und nicht
wiedergutzumachende Schäden.

Es muß also rasch und effektiv gehandelt werden. Der Wandel muß von "Oben" einsetzen, denn die Gefangenen können wohl auf ihr Leid aufmerksam machen, aber im Endeffekt nichts ändern, es sei denn, es tritt in der Gesellschaft ein Wandel in der Anschauung über den Strafvollzug ein.

Man wird nur zur "Freiheitsstrafe" verurteilt und nicht zur
"Masturbation", zum Verzicht auf
Geschlechtsverkehr und viele
andere Dinge, die mit Resozialisierung nichts zu tun haben.
Da die Gesellschaft selbst ein
kaputtes Verhältnis zur Sexualität hat, ist es wichtig, die
Leute aufzuklären.



VOLKSBLATT BERUN

Als er mit einem Funkstreifenwagen Biernachschub holen wollte, wurde am Freitag der 51jährige Polizeihauptmeister Heinz K. von Kollegen gestellt. Gegen ihn wurde ein Disziplinarverfahren wegen Trunkenheit im Dienst eingeleitet.

Während einer Bereitschaftsstunde hatte sich der Hauptmeister vom Abschnitt 34 in der Tiergartener Invalidenstraße von einem Kollegen im Streifenwagen zur Bolle-Filiale nach Alt-Moabit fahren lassen. Offenbar um weniger Aufsehen zu erregen, trug er über der Uniform eine zivile Jacke. Trotzdem fiel er auf.

Ein anonymer Anrufer meldete der Funkbetriebszentrale, daß der Beamte unter anderem einen Kasten Bier in den Funkwagen getragen hatte und daß beide Polizisten offensichtlich angetrunken seien. Daraufhin wurde die Streife ermittelt...

Süddeutsche Zeitung

Justizminister Karl Hillermeier hat in der Antwort auf eine Anfrage des CSU-Landtagsabgeordneten Erwin Stein die Abschaffung der Zuchthausstrafe "auch aus rückschauender Sicht" für bedauerlich bezeichnet, weil "dadurch das Gewicht der Strafdrohung für schwere Verbrechen vermindert wurde". 1969 hatte sich das bayerische Justizministerium für den Wegfall der Zuchthausstrafe ausgesprochen. Unter Berücksichtigung der Rechtsentwicklung sieht Hillermeier zur Zeit keine Möglichkeit, auf die Wiedereinführung der Zuchthausstrafe hinzuwirken.

BS Berliner Stimme

"Einer trage des anderen Last", lautet das Motto für den Evangelischen Kirchentag 1977. Er findet vom 8.-12. Juni 1977 in Berlin statt...

Eine Gruppe Berliner Sozialdemokraten beteiligt sich zusammen mit kirchlichen Gruppen und Aktiven des Arbeitskreises 'Soziales Training' an einem Ausstellungsprojekt zum Thema Strafvollzug. Motor dieses Projektes ist ein Arbeitskreis 'Resozialisierung', der auf Initiative der Reinickendorfer Jungsozialisten seit über zwei Jahren in der Strafanstalt Tegel arbeitet. Er setzt sich aus neun jungen Sozialdemokraten und einer Anzahl von Gefangenen der Station 3 des Hauses I zusammen.

Im Rahmen eines großen Gemeinschaftsstandes sollen das Leben der strafgefangenen Mitbürger, Kriminalitätshintergründe und Eingliederungsprobleme in die durchaus nicht heile Welt des Alltags eindrucksvoll veranschaulicht werden.

Als Kern des Ausstellungsstandes ist eine originalgetreue Gefängniszelle geplant. Sie soll dem Besucher hautnah ein Stück Knastrealität vermitteln. Die widersprüchliche Realität der Außenwelt wird durch plakative Zitate aus Massenmedien repräsentiert.

Eine große Fotowand soll den Betrachter mit Interessengegensätzen, Widersprüchen und Konfliktsituationen (Beispiel: Kriegsspielzeug - Waffengewalt) konfrontieren, die als Einflußfaktoren von Kriminalität im engeren und weiteren Sinn wirken. Dadurch sollen Erkenntnisprozesse angeregt und Ansatzpunkte für eingreifendes Engagement für den sozialen Frieden aufgezeigt werden...

Frankfurier Rundschau



Zu einer auf Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe von einem Jahr und einer Geldbuße von 6000 Mark hat ein Hamburger Schöffengericht....den vom Dienst suspendierten Senatsdirektor Harald Pieper (50) verurteilt. Das Gericht befand den früheren Chef des Strafvollzuges der Freien und Hansestadt für schuldig, fahrlässig einen Vollrausch herbeigeführt und dann in einer Bikini-Bar mit seiner Dienstpistole auf zwei Menschen gezielt und abgedrückt zu haben. Nur eine Ladehemmung habe damals ein Blutbad verhindert, befand das Gericht.

Pieper kündigte gegen das Urteil Berufung an.

Der Senatsdirektor, der nach Aussagen etlicher Zeugen ein großer Trinker war und sich nach Angaben des Sachverständigen Prof. Rainer Witte möglicherweise "in den Vorstadien eines chronischen Alkoholismus" befand, hatte zur Tatzeit eine Blutalkoholkonzentration von 2,6 Promille. An den Vorgang selbst wollte er sich nicht mehr erinnern.

Nach Ansicht des Staatsanwalts (der sich das Gericht anschloß) hätte Pieper dennoch wissen müssen, daß er sich am Tattag in einen Vollrausch versetzte. Wer in einer Bar dann auf Menschen ziele, müsse auch die Folgen tragen. Ein Hamburger Staatsbeamter dürfe nicht mit seiner Dienstwaffe in der Tasche und betrunken in eine "solche" Bar gehen. Die Öffentlichkeit sei in ihrem Vertrauen in die Beamtenschaft erschüttert worden, sie sei außerdem enttäuscht, daß unter "hohen Beamten" so etwas möglich sei...

Frankfurter Rundschau

Das SPD-Vorstandsmitglied Jochen Steffen hat die Befürchtung geäußert, daß nach dem Mord an Generalbundesanwalt Siegfried Buback die Prinzipien des Rechtsstaates "noch mehr abgewürgt" werden. In einem Kommentar für die Zeitschrift SCHÜLER-EXPRESS der Jungsozialisten schrieb Steffen, der Mord

an Buback sei eine Herausforderung des Rechtsstaates. Bisher habe man auf diese Herausforderungen immer so geantwortet, daß man dem Rechtsstaat langsam die Luft abdrücke. Damit begebe sich der Rechtsstaat "auf das Niveau der Terroristen". Es zähle nichts mehr außer Zweckmäßigkeit und Gewalt. "Dann sind wir im Urwald. Bei der Affäre mit den Wanzen waren wir schon voll drin", schrieb Steffen.

Steffen vertrat die Auffassung, daß der Mord an Buback alles noch verschlimmern dürfte. "Jetzt werden erst recht die Wanzen kommen. Aber ein Staat ohne Recht ist eine organisierte Terrorbande. Die Bürger werden um rechtsstaatliche Prinzipien kämpfen müssen, oder der US-Präsident Carter kann uns in seine Gebete für die Menschenrechte einschließen", heißt es abschließend in dem Kommentar.

ABENDZEITUNG MÜNCHEN

Der Titel klang unverfänglich und erhob - dem Erscheinungsorgan durchaus angemessen - wissenschaftlichen Anspruch: "Medizin hinter Gittern" überschrieb der Straubinger Anstaltsarzt Dr. Günter Last seinen Beitrag für die 16. Nummer des DEUTSCHEN ÄRZTEBLATTES. Doch was der Medizinaldirektor in dem Standesblatt veröffentlichte, löste jetzt einen politischen Skandal aus.

Zitate wie: "Dem braven Bürger ist für seine Diebe, Räuber und Mörder nichts zu teuer", oder: "Je stumpfer Sozial-utopisten und Politiker das Schwert der Gerechtigkeit machen, desto schärfer werden die Messer der Verbrecher" riefen die FDP im Landtag auf den Plan. Die Liberalen wollen von Bayerns Justizminister Karl Hillermeier wissen, ob "ein Mann mit dieser Einstellung im Strafvollzug überhaupt noch tragbar ist".

Und in der Tat scheint diese Frage berechtigt. Der Beitrag Dr. Lasts, der sich anfangs mit den Belastungen eines Gefängnisarztes beschäftigt, endet schließlich in einem vehementen Angriff auf den Resozialisierungs-Strafvollzug, wie er nun einmal in der Bundesrepublik gesetzlich verankert ist. Für Last steht das Prinzip der Strafe

im Vordergrund. Und um die Erfolge eines strengen Vollzuges zu belegen, dient ihm gar die Sowjetunion in der stalinistischen Ara als Beispiel: Dort sei das Experiment, das Strafsystem durch pädagogische und medizinische Maßregeln zu ersetzen, aufgegeben worden: "... und schon unter Stalin begann die schrittweise Rückkehr zum altbewährten System."

Fazit: "Während die UDSSR einen Rückgang der Kriminalität melden kann, rollt in den westlichen Demokratien die Verbrechenslawine und die Verbrecher werden immer dreister und brutaler."

Und wenn sie doch hinter Gittern landen, wird mit ihnen nach Meinung Lasts zu zimperlich umgesprungen. Arrest - zum Beispiel - sei "heute eher Urlaub als Strafe". Der Arrestant erhalte volle Kost, liege auf einer weichen Matratze in einem vollklimatisierten Raum und könne seine Zeit durch Lesen und Schlafen ausfüllen.

Schutzbedürftiger als die Häftlinge erscheinen dem Medizinaldirektor die Anstaltsärzte und Justizbeamten, die von "Schreiberlingen" allzu oft angegriffen würden.

Diese "publizistische Hexenjagd" verleitete den Arzt von rund 1200 Häftlingen zu einem makabren Vergleich: Er fühlt sich an die Diskriminierung erinnert, der "mittelalterliche Henker" ausgesetzt gewesen seien...

DER TAGES SPIEGEL

"Wenn irgendjemand über Straftaten eines rückfälligen Freigängers betroffen ist, dann sind es bestimmt wir." Auf einer Vollversammlung der "offenen" Vollzugsanstalt Düppel, zu der zum ersten Mal Journalisten eingeladen waren, schilderte ein Gefangener die Voreingenommenheit mancher Presseorgane und Teile der Bevölkerung als ein Hauptproblem der Freigänger bei ihrer Suche nach Arbeit...

In der Düppeler Anstalt gibt es keine Eingangs-Körperkontrolle, keine Gitter und kein Einschließen. Die z.Z. dort untergebrachten 151 Männer wurden besonders ausgesucht, vorher im geschlossenen Vollzug geprüft, ob sie sich den "Gefahren" des offenen Vollzuges gewachsen fühlen.

Noch sind die meisten von ihnen innerhalb der Anstalt mit landwirtschaftlicher Arbeit beschäftigt (berühmt ist der dort angebaute Spargel), aber nach und nach sollen bis etwa Juni 80 bis 90 Häftlinge im freien Beschäftigungsverhältnis (Freigänger) außerhalb der Anstalt tätig sein. Freigänger gab es schon seit 1973, aber jetzt gibt es die im neuen Strafvollzugsgesetz festgelegte Möglichkeit, Freigänger zu werden, wenn dies dem Ziel dient, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit zu erhalten und zu fördern. Voraussetzung ist, daß der Häftling nicht mehr als sechs, in Ausnahmefällen nicht mehr als neun Monate Strafe vor sich hat.

An diesem Punkt entzündeten sich in der Diskussion die Gemüter, da der Zeit-punkt der Entlassung oft von der Entscheidung der Strafvollstreckungskammer abhängt; sie entscheidet darüber, ob der Häftling nach Verbüßung von zwei Dritteln seiner Strafe auf Bewährung entlassen werden kann. Etliche Häftlinge forderten nun den Justizsenator auf. eingeschränkte Handhabung des "Zwei-Drittel-Erlasses" durch das Gericht in ihrem Sinne zu beeinflussen. Auch hier konnte Baumann nur auf die Unabhängigkeit der Gerichte verweisen. Seit Einrichtung der Vollstreckungskammern, die seit 1975 statt der erkennenden Gerichte über Vollzugsfragen der Verurteilten entscheiden, soll die Zahl der abgelehnten Gesuche über das doppelte gestiegen sein.

Bis der Häftling Freigänger wird, hat er in Düppel häufiger Besuch, mehr Urlaub und auch, wie versichert wurde, besseres Essen als in der Strafanstalt Tegel. Der Freigänger bekommt von seinem Lohn wöchentlich 75 Mark, mit dem Rest soll er Schulden abtragen und seine Familie versorgen. Der Anstalt zahlt er einen Tagessatz von 5,10 DM.

Anstaltsleiter Below bezifferte im Gespräch die Rückfallquote auf etwa 20 Prozent: Diese Rückfälligen, die den "Erfordernissen des offenen Vollzuges nicht genügen", kommen buchstäblich wieder hinter Schloß und Riegel...



RELIGIÖSE GERICHTE ZUSTÄNDIG

In den Vereinigten Arabischen Emiraten müssen künftig auch wegen Mordes, Vergewaltigung oder Diebstahls angeklagte Ausländer – unabhängig von ihrem Glauben – mit den landesüblichen Strafen wie Enthauptung, Verstümmelung und Steinigung rechnen. Nach einer am Donnerstag von Zeitungen in Abu Dhabi gemeldeten Anweisung des Präsidenten der Förderation, Scheich Said bin Sultan al-Nahayan, an das Justizministerium werden die drei Delikte jetzt von religiösen Gerichten verhandelt. Bisher waren die Zivilgerichte zuständig.

HAFT FÜR LANGES SOLDATENHAAR

Ein Schweizer, der sich wiederholt geweigert hatte, sein langes Haar vor
dem Einrücken zur Rekrutenausbildung
schneiden zu lassen, wurde von einem
Militärgericht in Neuenburg zu fünf
Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte hatte vergeblich geltend gemacht, als Mitglied eines Orchesters
seien die langen Haare für ihn "ein
notwendiger Schmuck". Ein Divisionsgericht erkannte auf Befehlsverweigerung.

MILLIONÄRIN IM FERRARI BEERDIGT

Gegen den Protest wütender Hinterbliebener hat jetzt ein Richter in Los Angeles entschieden, daß der letzte Wunsch der texanischen Millionärin Sandra Ilene West in Erfüllung gehen darf: Sie kann in ihrem Spitzennachthemd in ihrem himmelblauen Ferrari beerdigt werden, neben dem Grab ihres Mannes. Der Richter Franklin Dana entschied, daß Mrs. West, die vor mehr als einem Monat gestorben ist, "lange genug herumgelegen hat". Der Richter meinte, der Beerdigungswunsch sei zwar "ungewöhnlich, aber nicht illegal" und solle daher ausgeführt werden. Er ordnete allerdings an, daß der Wagen in einer Holzkiste in die Grube gesenkt werden soll - aus Gründen der "menschlichen Würde".

ARZT TRENNT WUNDNAHT WIEDER AUF

Ein amerikanischer Arzt, der 1974 einem 13 jährigen eine frische Wundnaht wieder auftrennte, weil der Junge das geforderte Honorar von 25 Dollar nicht bezahlen konnte, mußte ihm jetzt 5000 Dollar Schadenersatz zahlen. Dies hat jetzt ein Gericht in Marion (Alabama) entschieden. Der junge Schwarze hatte eine Schnittwunde erlitten, als er beim Schlachten einer Ziege half. "Man geht nicht zum Lebensmittelhändler ohne Geld, und zum Arzt sollte man auch nicht ohne Geld gehen", soll der Arzt laut Aussage eines Zeugen gesagt haben. Der Junge wurde damals zu einem anderen Arzt gebracht, der die Wunde erneut zunähte.

RACHE MIT PFENNIGSTÜCKEN

"Rache" beim Straßenverkehrsamt der Stadt Bonn nahm kürzlich ein Autofahrer, weil er ein Bußgeld von zehn Mark zahlen sollte. Der verärgerte Mann schickte der Bußgeldstelle die zehn Mark in tausend Pfennigstücken. "Der hat uns ganz schön Arbeit gemacht", hieß es bei der Stadtverwaltung.

erichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be ichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri

aus abgeordnetenhaus

Insgesamt 47 Häftlinge haben sich in den Jahren 1969 bis 1976 in den Berliner Haftanstalten das Leben genommen. Davon allein 30 in der UHuAA Moabit. Das geht aus der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Christoph Hönig (CDU) vom 12.4.1977 über Selbsttötungen "on Häftlingen in den Berliner Justizvollzugsanstalten hervor. Dazu führt der Senat aus, daß es nicht zutreffe, daß Selbsttötungen von Häftlingen in Berlin, insbesondere in der UHuAA Moabit, unverhältnismäßig stark zugenommen haben. Ferner vertritt der Senat die Auffassung, daß nicht etwa besondere Haftumstände in den Berliner Vollzugsanstalten, insbesondere in der UHuAA-Moabit, Schuld an Selbsttötungsfällen von Häftlingen sind. Vielmehr sei davon auszugehen, daß die besondere Persönlichkeitsstruktur der Betroffenen zur Selbsttötung geführt hat.

Auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Christoph Hönig (CDU) vom 12.4.1977 über Gefangenen-Arbeitsplätze in den Berliner Vollzugsanstalten gab der Senat bekannt, daß von 2.155 Arbeits- und Ausbildungsplätzen gegenwärtig 332 Plätze unbesetzt sind. Die vorherrschenden Gründe für eine nicht vollständige Ausnutzung der vorhandenen Arbeits- und Ausbildungsplätze begründete der Senat wie folgt:

- Ablösung und Wiedervermittlung von Gefangenen.
- Arbeitsstellen der unteren Vergütungsstufen, die teilweise nur schwer zu besetzen sind.
- Facharbeits- und Ausbildungsstellen, für die geeignete Bewerber

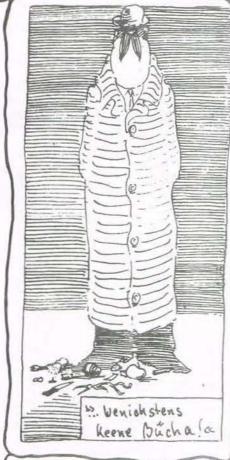
- nicht immer in der entsprechenden Anzahl zur Verfügung stehen.
- Arbeitsplätze in Unternehmerbetrieben, die von den Gefangenen abgelehnt werden können.
- Im Vollzug liegende Gründe, wenn eine Verlegung in den offenen Vollzug erfolgt.

Auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Antes (CDU) vom 14.4.1977 über rechtswidrigen Strafvollzug an Jugendlichen in Berlin gab der Senat bekannt, daß sich keine Jugendlichen mehr in der UHuAA Moabit befinden. Nach Bekanntwerden eines Beschlusses des 2. Strafsenats des Kammergerichts vom 21.3.1977, in dem das Gericht auf Antrag eines Gefangenen festgestellt hatte, daß der Vollzug der Jugendstrafe in der UHuAA Moabit rechtswidrig ist, wurden sofort alle Jugendlichen in die JVA Plötzensee verlegt. Zur Entlastung der Belegungssituation für jugendliche Inhaftierte soll die bisherige Jugendarrestanstalt in Neukölln als Untersuchungs- und Aufnahmeanstalt für Jugendliche eingerichtet werden. Die von der Senatsverwaltung für Justiz dort bisher untergebrachten Arrestanten sollen in das Gebäude der Jugendhilfsstelle in Moabit verlegt werden. Die von der Senatsverwaltung für Justiz gewünschte schnellstmögliche Übernahme der Jugendhilfsstelle hat sich bisher nicht realisieren lassen, weil sich die Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport außerstande sieht, den Umzug der Jugendhilfsstelle in das vorgesehene Ersatzgebäude wegen erforderlicher Umbauarbeiten kurzfristig durchzuführen. (Landespressedienst) - ge -

An Der Pforte 000



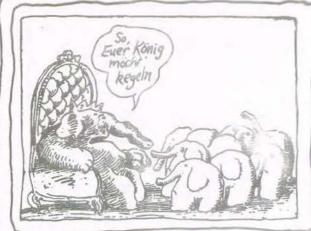




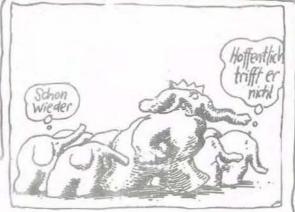


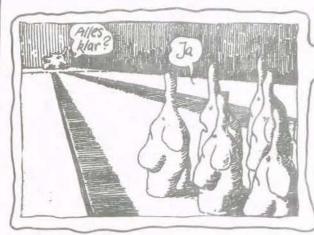


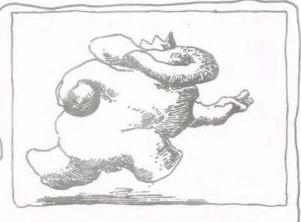
>> 100 Kish F.K. Harchler @ Zeit Magazyn

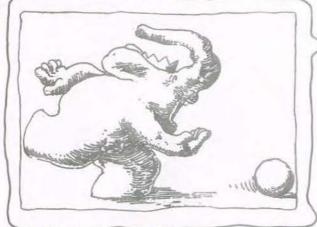


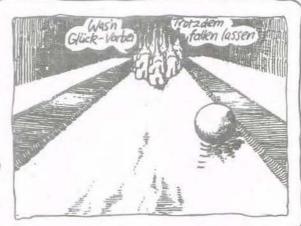
Einer Dieser Könige...

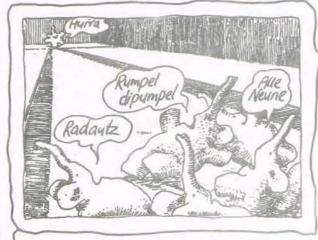












tegeln ist eine Kunst, auf die Sich nur wenige verstehen

... and seine Ratten o

'lichtblick' S 25

Die Kulturszene in Tegel ist - nennen wir es beim Namen - miserabel.

Während wir in wesentlich kleineren Anstalten der BRD immer wieder von Theatergastspielen, Musikaufführungen und sogar experimentellen Stücken lesen, bekommen wir in der "Provinz Berlin" einmal pro Monat einen Film und eventuell als "Bonbon" mal zwischendurch ein steriles Bühnenstück gezeigt. Aber für wie einfältig hält man die Insassen einer Strafanstalt, daß man ihnen nicht die Möglichkeit gibt, sich auch einmal mit Diskussionsstücken auseinanderzusetzen. Hier ist nicht von Hamlet oder dem Faust die Rede - sondern von Theater- und Aktionsgruppen, die die Zuschauer mit zeitnahen Problemen konfrontieren und die diese Probleme, die durchaus haftbezogen sein können, auch in lustiger und spielerischer Art darstellen.

In Berlin gibt es mindestens ein halbes Dutzend solcher guter Gruppen, die sicherlich gern bereit wären, auch einmal für uns zu spielen. Warum wurde bisher noch keine dieser Gruppen angeschrieben?

Zur Zeit ist ein Mitglied von "San Quentin Drama Workshop" als Gast der Akademie der Künste in Berlin. "San Quentin Drama Workshop" ist eine amerikanische Theatergruppe aus dem Chicagoer Zuchthaus. Dachte man schon daran, ihn nach Tegel einzuladen?

In der Werkstattbühne des Schiller-Theaters wurde im letzten Jahr das Problemstück "Das Produkt" uraufgeführt. Inhalt: Das Gefängnisleben. Wurde von der Sozialpädagogischen Abteilung einmal daran gedacht, die Werkstattbühne nach Tegel einzuladen?

Wie man sieht, gibt es also durchaus genug umsetzbare Möglichkeiten, wenn man nur will.

Die andere Frage ist natürlich: Will man? Will man den Häftling lieber als mehr oder weniger unmündigen Menschen behandeln oder doch in ihm einen interessierten Diskussionspartner

Die Voraussetzung zur Diskussion ist die konstruktive Kritik. Wie aber über eine zwar lustige, aber sonst inhaltslose Aufführung diskutieren?

Was wir in einer Haftanstalt brauchen, sind unter anderem auch äußere Reize. die unsere Phantasie konstruktiv in Gang setzen. Und diese äußeren Reize können auch durch kulturelle Angebote geliefert werden.

Aber genau die will man uns anscheinend nicht geben. Außer schmutzigen, verrosteten Gittern und rohen Backsteingebäuden keine phantasievolle Abwechslung.

Im Bundesland Hessen erkannte der zuständige Justizsenator dieses Problem und hat einige tausend Mark für regelmäßige Theater- und Gastspielaufführungen zur Verfügung gestellt.

Warum geschieht hier in Berlin nicht ähnliches? Eine andere Frage ist hierbei auch: Traut man einem Häftling überhaupt zu, daß er sich für kritische Aufführungen oder mediale Aktionen interessiert?

Anscheinend nicht. Hört man die Stimmen mancher Bediensteter, so könnte man glauben, daß den meisten Tegeler Insassen jegliches Interesse für derartige Aufführungen fehlt.

Das gleiche gilt auch für Kunstausstellungen, für die vielen und teilweise sehr guten Bilder- und Tonarbeiten und was es weiteres auf dem Gebiet der Bildenden Kunst gibt.

Seit Jahren gab es in der JVA Tegel keine Ausstellung oder Versteigerung. Wie soll jemand motiviert sein, sich kreativ zu betätigen, wenn keine Resonanz erfolgt? Und Resonanz kann nur durch Veröffentlichung geschaffen werden. Will man das Mögliche erreichen. sagte H. Hesse, muß man das Unmögliche anstreben. In Tegel scheint nichts davon bekannt zu sein.

Im wahrsten Sinne "aufs Dach" stiegen am Sonntagmorgen, dem 1. Mai 1977, 3 Insassen des Hauses III der JVA Tegel. Mit dieser Aktion wollten sie gegen Zwangsmaßnahmen der Justizverwaltung protestieren sowie Senator Baumann zu einem Gespräch zwingen und erreichen, daß verschiedene ihrer Forderungen in Presse und Rundfunk veröffentlicht werden.

Das wahrscheinlich von langer Hand geplante, aber von vornherein zum Scheitern verurteilte Unternehmen begann an jenem Tage um 9.30 Uhr damit, daß die drei Aktiven ein Drahtgitter an der Lichtkuppel im C-Flügel des Hauses III zerschnitten und sich aufs Dach absetzten.

Die Reaktion der Anstaltsleitung ließ nicht lange auf sich warten: sofortiger "Alarmverschluß". Somit verbrachten 1.497 Insassen den "Tag der Arbeit" hinter verschlossenen Zellentüren - und drei, den Sonnenschein genießend, auf dem Dach.

Trotz des in der Nacht von Sonntag auf Montag heftigen Regens und Gewitters gaben die drei ihre luftige Position nicht auf. Am Montagmorgen, gegen 6.30 Uhr, versuchte ein Trupp Polizei und Bediensteter mit einem Vorstoß auf das Dach die Aktion zu beenden. Vergeblich. Die drei drohten, bei Gewaltanwendung vom Dach zu springen. Der "Stoßtrupp" zog sich erfolglos zurück.

Im Laufe des zweiten Tages der Aktion wurde bekannt, daß die drei Akteure eine Liste mit insgesamt 55 Forderungen aufgestellt hatten und ihre Rechtsanwälte zu sprechen wünschten.

Die Anwältin des einen konnte zweimal - auf dem Dach - mit ihrem Mandanten sprechen. Ein anderer Anwalt intervenierte inzwischen direkt in der Salzburger Straße bei Senator Baumann und

: एस्रोहिस

Die Dachbesteigung wurde als spontane Handlung unpolitischen Charakters, als gewaltlose Protestaktion im Namen aller Insassen deklariert. Protestaktionen, besonders spektakuläre, in einem deutschen Gefängnis durchzuführen, erfordert von den Beteiligten sehr viel Mut, denn die Gefängnisbehörden "fakkeln" im allgemeinen nicht lange und bereiten dem - wie sie es nennen -"Spuk" meist ein schnelles, gewaltsames Ende. So geschehen beispielsweise in der JVA Rheinbach, als im Januar d.J. ein Insasse auf das Kirchendach stieg, um zu protestieren. Er wurde, bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt, so lange mit kaltem Wasser bespritzt, bis er fast zum Eisblock erstarrte.

Aber die Tegeler Dachaktion war weder spontan noch unpolitisch, und schon gar nicht geschah sie im Namen oder mit Billigung aller Insassen. Die Chance, Solidarität oder Einigkeit zum gemeinsamen Handeln bei Insassen bundesdeutscher Gefängnisse zu finden, ist genauso gering wie das Aufspüren der sagenhaften Goldschätze des Königs Midas. Eben darum war diese Protestaktion auch von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Auch die Anzahl und Unerfüllbarkeit der meisten von 55 Forderungen – z.B. Abschaffung der Postzensur, Abschaffung des Rücklagenzwangs (Überbrückungsgeld), keinen Arbeitszwang mehr, freie Sexualität, Schaffung von Staatskrediten für entlassenen Häftlinge: alles Punkte, die nur durch eine Änderung

des bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetzes herbeigeführt werden können, und auf die die Berliner Behörden absolut keinen Einfluß haben -, boten nicht die geringste Chance, dem Justizsenat auch nur ein "müdes Nachdenken" abzuringen.

Auch war der Zeitpunkt äußerst ungünstig. Nach den Morden von Karlsruhe und dem darauffolgenden Ruf einer breiten Öffentlichkeit nach verschärften Strafgesetzen und Haftbedingungen sowie im politischen "Schwebezustand" nach dem Rücktritt des Reg. Bürgermeisters von Berlin war das Klima für diese Aktion denkbar ungünstig. Gleichfalls gab es viele Insassen, die ganz und gar nicht damit einverstanden waren, daß sie unter Verschluß gehalten wurden und alle Freizeitaktivitäten ausfielen. Es herrschte Alarmzustand in der gesamten Anstalt.

Daß Mißstände im Berliner Strafvollzug, besonders in Tegel und Moabit, herrschen, wird kein vernünftig denkender Mensch in Frage stellen wollen. Nur: Mit Aktionen dieser Art, mit unerfüllbaren Forderungen, die dem "Gegner" nicht einmal die Spur einer Chance für einen Kompromiß lassen, wird man nichts ändern, sondern die Fronten nur noch mehr verhärten.

Der persönliche Mut der drei Akteure in allen Ehren, nur ist zu befürchten, daß er zum Schüren eines Feuers mißbraucht wurde, auf dem andere, sich im Hintergrund haltende Leutchen, Suppe kochton.

rang diesem die Zusage ab, ebenfalls seinen Mandanten sprechen zu können, was ihm mit der Maßgabe: "Aber nicht auf dem Dach!" zugesichert wurde.

Daraufhin verließ sein Mandant das Dach, nachdem ihm zuvor vom Teilanstaltsleiter III unter Zeugen versichert worden war, daß er nach der Unterredung wieder auf das Dach zurückkehren könne. Nach der unter vier Augen geführten Unterredung gab der Anwalt bekannt, daß nurmehr drei Hauptforderungen unnachgiebig geltend gemacht werden, und zwar Rückverlegung von Mitgefangenen, die Ende vergangenen Jahres zwangsweise nach Moabit verlegt worden waren, ein Gespräch mit Senator Baumann und Straffreiheit für die Beteiligten.

Bemerkenswert hierbei ist, daß der Anwalt die, wie er sagte, eben erst ausgehandelte neue Sachlage schon gleich schriftlich mit Maschine auf Kanzleipapier getippt der Anstaltsleitung präsentierte. Während des Gesprächs stand ihm keine Schreibmaschine zur Verfügung.

Entgegen der Zusicherung des Teilanstaltsleiters wurde der Insasse nicht mehr auf das Dach zurückgelassen. Senator Baumann hatte kurzfristig angeordnet, daß eine Rückkehr aufs Dach nicht in Frage komme und selbiges sofort zu räumen sei.

Nach Eintreffen einer Spezialeinheit der Polizei - die extra zu diesem Zweck aus der Bundesrepublik eingeflogen wurde - und der Feuerwehr, die Sprungtücher spannte, wurden die zwei verbliebenen Akteure gegen 19.00 Uhr vom Dach geholt. Nach einer ohrenbetäubenden "Bambule" der immer noch un-Verschluß gehaltenen Insassen wurde um 19.30 Uhr der "normale" Anstaltsbetrieb wieder aufgenommen.

Die Situation eines zu lebenslanger Haft Verurteilten ist absurd. Er lebt, aber seine Sinne können nur ein Minimum an äußeren Reizen wahrnehmen.

Ist er dazu noch in Tegel einsitzend. kommt es zur doppelten Absurdität. Auch die Arbeit seiner Gehirnzellen soll verringert werden.

Während die Schwerpunkte der Resozialisierungsversuche auf dem therapeutischen, schulischen und/oder beruflichen Sektor liegen, scheintes bei den "Lebenslänglichen" mehr nach dem Motto "Nun brummt man schön..." zu gehen.

Sie, die gewiß genügend Zeit vor sich haben, um sich in sinnvoller Weise weiter- oder auszubilden, sind mehr oder weniger gezwungen, Jahre, wenn nicht gar ein Jahrzehnt, tatenlos zu "sitzen".

Alle Lockerungen und schulischen oder therapeutischen Maßnahmen - die zudem im StVollzG verankert sind - gelten nicht für die "Lebenslänglichen".

Statt dem Drängen dieser Gruppe nachzugehen, kommt es zu Antworten wie: "Ein Anspruch auf bestimmte Behandlungsformen gibt das StVollzG nicht." Wenn bestehende Gesetze nicht angewendet zu werden brauchen, wozu dann überhaupt die Gesetzesformel?

Beispiel 1) Von einem "Lebenslänglichen" wird erwartet, daß er sich innerlich frei hält für einen "ordentlichen" Schulabschluß; aber: Vor Ablauf von 10 Jahren Haft keine schulischen Möglichkeiten im Haus I - und dies, obwohl Schüler gesucht werden!

Beispiel 2) Natürlich soll ein "Lebenslänglicher" in Tegel einen Beruf erlernen, der es ihm später einmal ermöglicht, in sozialer Verantwortung zu leben; aber: Vor Ablauf von 10 Jahren nur sehr geringe berufliche Ausbildungsmöglichkeiten.

Beispiel 3) Selbstverständlich kann ein "Lebenslänglicher" an den gruppentherapeutischen Sitzungen im Haus III teilnehmen; aber: Vor Ablauf von 10 Jahren keine Aufnahme in das Haus IV. Auch dann nicht, wenn er "alle Voraussetzungen" mitbringt. Statt dessen kann er den Rat erhalten, sich zur Aufnahme in das Haus III E zu bewerben; aber: Keine Aufnahme vor Ablauf...

Andererseits kann ein zu lebenslanger Haft Verurteilter nach 10 Jahren in Urlaub gehen. Das hieße doch, 10 lange Jahre nutzlos in der Zelle zu verbringen, um dann - urlaubsreif! - auf die Straße gehen zu können.

Ebenso gibt es für "Lebenslängliche" keinerlei Langzeitprojekte, die sie eventuell motivieren könnten, mit der Haftzeit sinnvoll umzugehen.

Die Schwierigkeiten eines Betroffenen. die Haftzeit produktiv zu überwinden. sind teilweise erdrückend. Zwar gibt es mehr als genug Gruppenangebote für alle Inhaftierten, nur - eine spezifische Gruppe, in der ein "Lebenslänglicher" seinen Interessen und seinem Informationsbedürfnis nachgehen kann, wurde vom Senat bisher nicht angeregt.

Es ist falsch, Menschen, die voller Aktivitätsdrang sind, auf Jahre hinaus zu bremsen. Nicht jeder hat draußen desinteressiert vor sich dahingelebt. Warum also will man sie jetzt an positiven Aktivitäten hindern?

Es ist falsch, Menschen, die sich beruflich oder schulisch weiterbilden wollen, solange Hindernisse in den Weg zu legen, bis sie nach 10 Jahren nutzlosen Daseins jede Lust am Lernen verloren haben; bis sie vielleicht sogar jede Fähigkeit zum kritischen Denken verloren haben.

Daß eine geistige Passivität die Gehirnaktivität verkümmern läßt, ist bekannt. Der Denkprozeß schränkt sich auf das Wesentliche ein, Spontaneität wird herabgesetzt oder abgebaut, das Interesse an der weiteren Umwelt läßt nach – man ist angepaßt. Resozialisierungsziel? Wohl kaum.

Warum läßt man nicht die "Lebenslänglichen", die ihre Haftzeit sinnvoll nutzen wollen, ihrem Aktivitätsdrang, der doch von Vitalität zeugt, nachgehen?

Der richtige Zeitpunkt zum Erlernen eines Berufes ist immer der, wenn der Betroffene die innere Bereitschaft dazu hat. Ebenso ist es mit den schulischen und therapeutischen Möglichkeiten. Statt dieser Bereitschaft entgegenzukommen, wird sie immer wieder abgeblockt.

Einige dieser Betroffenen haben sich nun im Haus III die Aufgabe gestellt, diese Mißstände aufzuzeigen und eine Gruppe gegründet. Sie setzt sich nur mit den Problemen der lebenslangen Haft auseinander, um eine einheitliche Lösung für die Tegeler "Lebenslänglichen" durchzusetzen.

Das Angebot an Schul-, Berufs- und Therapiemöglichkeiten müßte auch für die "Lebenslänglichen" gelten, sollte der Gleichheitsgrundsatz nicht durch den Zusatz: "...nur einige sind nicht ganz sogleich" erweitert werden. Oder man sollte den zuständigen Stellen ein kräftiges "Guten Morgen" wünschen. -pf



Eines dieser

g remdwörter

Hygiene, aus dem Griechischen kommend, heißt soviel wie Gesundheitspflege. Es ist ein Fremdwort, und das scheint man hier nicht zu verstehen.

"Man" - das ist das Sportbüro im Haus IV. Wenn die Füße nach einem Fußball-spiel so recht erhitzt sind, gibt man im Sportbüro die ausgeliehenen Sportschuhe wieder ab, auf daß der Nächste in die infizierten Schuhe schlüpft. Hygiene, das Fremdwort, und Desinfektion, die Nebensache.

"Man" - das ist die Anstaltswäscherei. Kollege X leidet unter Fußpilz. Seine Bakterien tummeln sich fröhlich in den Anstaltssocken. Gibt X seine Socken beim Wäschetausch ab - zwecks Gesundheitspflege - werden sie nicht, wie notwendig, eine Viertelstunde durchgekocht, sondern lediglich gewaschen. Die Socken des Kollegen X erhält beim nächsten Wäschetausch Kollege Y, der frei von Pilzen und ähnlichem ist. Aber die Anstaltswäscherei sorgt für ihn. Der Dank des Kollegen Y ist ihr sicher.

"Man" - das sind die vielen ungenannten 'Helden des Alltags', unsere Kalfaktoren. Nicht alle - wahrlich nicht. Nur einige. Die aber genügen bereits. Das Frühstück in den Häusern II und III wird auf offenen Tabletts durch die Gänge getragen. Dem Abendbrot ergeht es nicht besser. Der nächste Kollege oben im Rang entledigt sich seiner Zigarettenkippe, indem er sie herabfallen läßt - auf das Frühstück; oder Abendbrot. Nicht etwa, daß nun das Frühstück abgedeckt wird - oder der Kollege das Abfallwerfen läßt. Bisher kamen anscheinend noch keine Beschwerden darüber, also läßt man es sich weiterhin 'so' schmecken.

"Man" - das sind so manche Hafträume, denen der Name 'Rumpelkammer' besser stehen würde. Denn öffnet man sie, schlägt einem ein Geruch entgegen, der rückwärts torkeln läßt.

Die Liste ließe sich - leider - fortsetzen. Es ist verständlich, daß in einer großen Anstalt nicht alles den Vorschriften entsprechen kann. Aber wie gesagt: Hygiene, aus dem Griechischen kommend, das Fremdwort, scheint man nicht zu verstehen.

TELLE LELLETTO

Sehr geehrter Herr Professor Baumann!

Da unsere bisherigen diversen Beschwerden und Klagen innerhalb der Anstalt zu keinem Ergebnis geführt haben, sehen wir keine andere Möglichkeit mehr. als uns auf diesem Wege direkt an Sie zu wenden.

Gemäß § 22 StVollzG Abs. 1 können Gefangene aus "einem von der Anstalt vermittelten Angebot" Nahrungs- und Genußmittel kaufen. Die Praxis dabei sieht dann folgendermaßen aus:

Am 25.5.1977 wurde im Teilanstaltsbereich Haus I die bestellte Ware angeliefert. Im ersten Fall wurden bei einer Bestellung im Wert von DM 85,00 Waren für DM 46,22 geliefert. Der Rest wurde "ersatzlos gestrichen". Und das nicht etwa, weil kein Geld vorhanden war, sondern der Verkäufer, die Fa. NECKERMANN, den Auftrag nicht ausführen konnte, obwohl die Ware in der Sortiments- und Preisliste, gültig ab 1. Mai 1977 (!), angeboten wurde und die Fa. NECKERMANN durch die Anstalt hatte bekanntgeben lassen, daß alle im Angebot aufgeführten Waren auch geliefert würden.

Weiterhin lieferte man (offenbar als Ersatz) nicht bestellte Waren und darüber hinaus Waren in kleineren Mengen, aber zu einem für den Verkäufer offenbar lukrativeren Preis.

Im zweiten Fall konnten selbst simple Zigarettenhülsen, die ja wahrlich keine Luxusartikel sind, nicht geliefert werden.

Im dritten Fall lieferte man an Stelle von Schwarzem Tee Tabak namens "Schwarzer Krauser", obwohl die Bestellnummer klar erkennbar war.

Im vierten Fall wurden Waren im Wert von DM 19,20 "ersatzlos gestrichen", weil sie nicht lieferbar waren.

So ließe sich diese Aufzählung beliebig verlängern. Daß bei dieser Handhabung durch einen offenbar nicht fähigen Verkäufer sich hier im Hause Unmut, Verärgerung und auch Resignation ausbreiten, ist wohl kaum verwunderlich.

Wir sehen daher keine andere Möglichkeit mehr, als Sie persönlich mit diesen Mißständen zu konfrontieren und um schnellstmögliche Abhilfe zu bitten. Oder kann es im Interesse Ihrer Behörde liegen, daß ausgerechnet Strafgefangene klaren "Betrugsmanövern" des Lieferanten Vorschub leisten, indem sie sich dieses Geschäftsgebaren weiterhin gefallen lassen?

Wie aber sonst sollen wir es verstehen, wenn Angebote gar nicht realisiert werden können? Selbst simple Zigarettenhülsen oder einfache Salami sind "nicht lieferbar." Wenn Coca-Cola "draußen" von diversen Firmen mit DM 0,49 angeboten wird, hier jedoch die Armsten der Armen mit DM o,70 zur Kasse gebeten werden?

Jeder mittlere Lebensmittel-Einzelhändler wäre sicherlich in der Lage, den hiesigen Einkauf korrekt und reibungslos (auch wöchentlich) abzuwickeln, wozu dieses ehemalige Versandhaus eindeutig nicht in der Lage ist!

Oder müssen wir uns gar erst an die Presse wenden, um hier eine Anderung zu erreichen? Wir sind an keiner Eskalation interessiert, aber eine Änderung dieser unhaltbaren Zustände ist einfach dringend erforderlich. Auch im Interesse von "Sicherheit und Ordnung" der Anstalt. Natürlich in erster Linie im Interesse der hier Inhaftierten, die wahrlich nicht fürstlich entlohnt werden!

Die Insassen der Station A4 der TA I; i.A. Helmut Materne este la ligitar de la capital de la presenta de la companya de la lacación de la capital de la capital de la c

DIE WELT DER CÜNNE...

Pünktlich am 14. Mai 1977 um 14.oo Uhr begann im Kultursaal mit einem Klingelton die Laiengruppe "Kleine Bühne Wilmersdorf" mit ihrem angekündigten Schwank "Familie Hannemann".

Die Story ist schnell erzählt. Ahnlich wie in "Charly's Tante" geht es auch hier um einen jungen Mann, der in Frauenkleider schlüpft, um der Tante seines Freundes weis zu machen, er sei die "Ehefrau". Während die Tante noch eine Adoptivtochter mitbrachte, in die sich die "Ehefrau" verliebt, treten daneben noch einige andere recht dubiose Gestalten auf, die sich als Familienmitglieder ausgeben, bis sich dann am glücklichen Ende jeder in die oder in den Richtigen verliebte, wobei auch Tantchen nicht zu kurz kommt.

Szenenbeifall gab es immer wieder, und am Ende der Vorstellung – die nahezu 2 Stunden dauerte – dankte ein rauschender Applaus den Darstellern der "Familie Hannemann".

Bemängelt werden muß die fehlende Dekoration unserer Bühne. Man sollte doch annehmen, daß es in einer großen Anstalt wie der JVA Tegel ausgediente Möbelteile wie Wandbehang, Schränke und Tische gibt. Statt dessen war man wieder einmal gezwungen, auf eine kahle und lieblose Bühne zu sehen, die jegliche Atmosphäre im Keim erstickt. Notdürftig zusammengestellte Stühle bilden z.B. ein Sofa; das Fenster in der Kulisse ist ohne Hintergrund; und Begriffe wie "Vorhang" oder "Fundusraum" scheinen hier Fremdwörter zu sein. Dabei ist es, technisch gesehen, eine Leichtigkeit, sich eine etwas persönlichere Bühnenausstattung zusammenzustellen. Ein Blick in die Abstellräume der einzelnen Teilbereiche genügt schon.

- pf -

FUKETTENSCHWINDELY

Der § 160 StVollzG, Gefangenenmitverantwortung, entpuppte sich einmal mehr als eine bloße Scheineinrichtung, als "Streicheleinheit" und "Papierbonbon". Wozu lautstark "Demokratie im Knast" propagieren, wenn ihr dann, wenn es an die Verwirklichung derselben geht, ein Schlag ins Gesicht versetzt wird?

Die Station B 2 des Hauses III wählte ihren Insassenvertreter. Keine 24 Stunden nach der Wahl wurde der mit großer Mehrheit und in geheimer Abstimmung benannte Kandidat auf Anordnung der "Obrigkeit" von seiner Aufgabe entbunden. Grund: "Es könne nicht ausgeschlossen werden, daßer sein Amt mißbrauchen würde." Der Betreffende ist wegen Zugehörigkeit zu einer "kriminellen Vereinigung" verurteilt.

Es ist doch sekundär, welche politischen Ansichten dieser Mann vertritt. Die Insassen der Station haben ihm das Vertrauen ausgesprochen – und allein das zählt in erster Linie. Und er hat das Recht darauf, unter Beweis zu stellen, daß er dieses Vertrauen zu würdigen weiß!

Aber nein, hier wird sofort vorverurteilt, ohne dem Betroffenen die Spur einer Chance einzuräumen.

"Die Einrichtung von Insassenvertretungen soll nach demokratischen Regeln erfolgen", führt Justizsenator Baumann, liberaler F.D.P. - Politiker ist, in sei-"Rahmenrichtlinien zum § 160" aus. In Fall diesem zeigt sich deutlich, was "Demokratie Knast" wirklich wert ist. -ge- ≡



...HAT ES SICH IN DER JVA TEGEL EINMAL MEHR GEZEIGT, DASS DER EIN-KAUF NACH DER NEUEN REGELUNG - EBENSO WIE IM VERGANGENEN MONAT -EINE EINZIGE KATASTROPHE IST + + + DAS VERHALTEN DER FIRMA NECKER-MANN BZW, KARSTADT BEDEUTET FUER DIE INSASSEN DER STRAFANSTALT EINE UNERHOERTE ZUMUTUNG, DIE SICH DIESER KONZERN DEN AUF EINKAUF BEI IHM ANGEWIESENEN GEFANGENEN GEGENUEBER ERLAUBT - UND ANSCHEINEND AUCH UNGESTRAFT ERLAUBEN DARF + + + DER SENATOR FUER JUSTIZ UND DIE ANSTALTSLEITUNG WERDEN AUFGEFORDERT, DIESE SKANDALOESEN ZUSTAENDE ZU PRUEFEN UND ZU BESEITIGEN + + + HIER LIEGT FUER JEDEN UNBEFANGE-NEN BEOBACHTER SKRUPELLOSE AUSBEUTUNG, UEBERVORTEILUNG UND MISS-BRAUCH VON ABHAENGIGEN VOR: WAREN WERDEN NICHT GELIEFERT ODER DURCH ANDERE NICHT GEWÜNSCHTE ZU UEBERHOEHTEN PREISEN AUSGETAUSCHT + + + DER BETROFFENE MUSS ENTWEDER AUF DEN GESAMTEN EINKAUF VERZICHTEN ODER WAREN MITEINKAUFEN, DIE ER WEDER BESTELLT HAT NOCH FREIWILLIG KAUFEN WUERDE + + + DER GANZE SKANDAL LAESST SICH MIT WENIGEN WOR-TEN GAR NICHT SCHILDERN + + + EIN PARADEBEISPIEL FUER UEBERVORTEI-LUNG UND UNGERECHTFERTIGTE BEREICHERUNG AN ABHAENGIGEN + + + HIER IN DER ANSTALT SITZEN MENSCHEN IN GROSSER ZAHL, DIE WEGEN AEHNLICHEN VERHALTENS GEGENUEBER BUERGERN IN FREIHEIT ZU OFTMALS LANGJAEHRIGEN FREIHEITSSTRAFEN VERURTEILT WORDEN SIND + + + EIN WARENKONZERN DARF SICH DERARTIGE PRAKTIKEN UNGESTRAFT ERLAUBEN, NUR WEIL SEINE KUNDEN GEFANGENE SIND UND SICH NUR SCHWER DAGEGEN WEHREN KOENNEN,,,

ETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER

...BIETEN WIR NOCHMALS FUER EINEN GEEIGNETEN INSASSEN DER JVA TEGEL
DEN ARBEITSPLATZ EINES DRUCKERS IN UNSEREM REDAKTIONSTEAM AN + + +
INTERESSIERTE INSASSEN WERDEN GEBETEN, SICH BALDMOEGLICHST MUENDLICH
ODER SCHRIFTLICH BEI DER REDAKTION ZU BEWERBEN + + + DIE VERGUETUNG
ERFOLGT NACH DER LOHNGRUPPE IV PLUS PROZENTE...

Ausländeranteil in den Berliner Haftanstalten

Am 15. April 1977 befanden sich 262 Personen, die nicht deutsche Staatsbürger sind, in den Berliner Vollzugsanstalten, und zwar 255 Angehörige von insgesamt 27 verschiedenen Staaten und sieben Staatenlose. Die größte Gruppe der Ausländer wird von den Türken gebildet; sie wird gefolgt von der Gruppe der Jugoslawen mit 28 und der Gruppe der Libanesen mit 24 Insassen.

Die 262 Personen stellen 7,2 Prozent der in den Berliner Haftanstalten festgehaltenen Personen dar. Am 15. Januar 1977 betrug der Ausländeranteil 6,5 Prozent.

Der Ausländeranteil an der gesamten Berliner Bevölkerung liegt bei rund 9 Prozent.

"Wer Wanzen findet
oder vernichtet
oder gefundene
oder vernichtete wegwirft
und aus dem Verkehr zieht
wird mit Abhörstrafe
nicht unter zwei Jahren bestraft"

Klaus Wehmeier